

Ullrich Junker

Acta
Die Einweihung
des
Elb-Brunnens
von den Böhmen und die dagegen
erfolgte Protestation von Seiten
der Herrschaft Kynast
betreffend.
Von 1684 bis

© Im August 2017

Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Vorwort

Im Staatsarchiv in Breslau befindet sich im Bestand des Schaffgotsch-Archivs eine Akte in der die Einweihung des Elbbrunnens im Jahre 1684 durch den Bischof Johann zu Königgrätz (Königgrätz) und der Herrschaft Starkenbach und der darauf erfolgte Protest durch das Haus Schaffgotsch behandelt wird. Die Akte hat die Signatur AKTA MAJĄTKU SCHAFFGOTSCHÓW Fach: Gryf Nr. 1887.

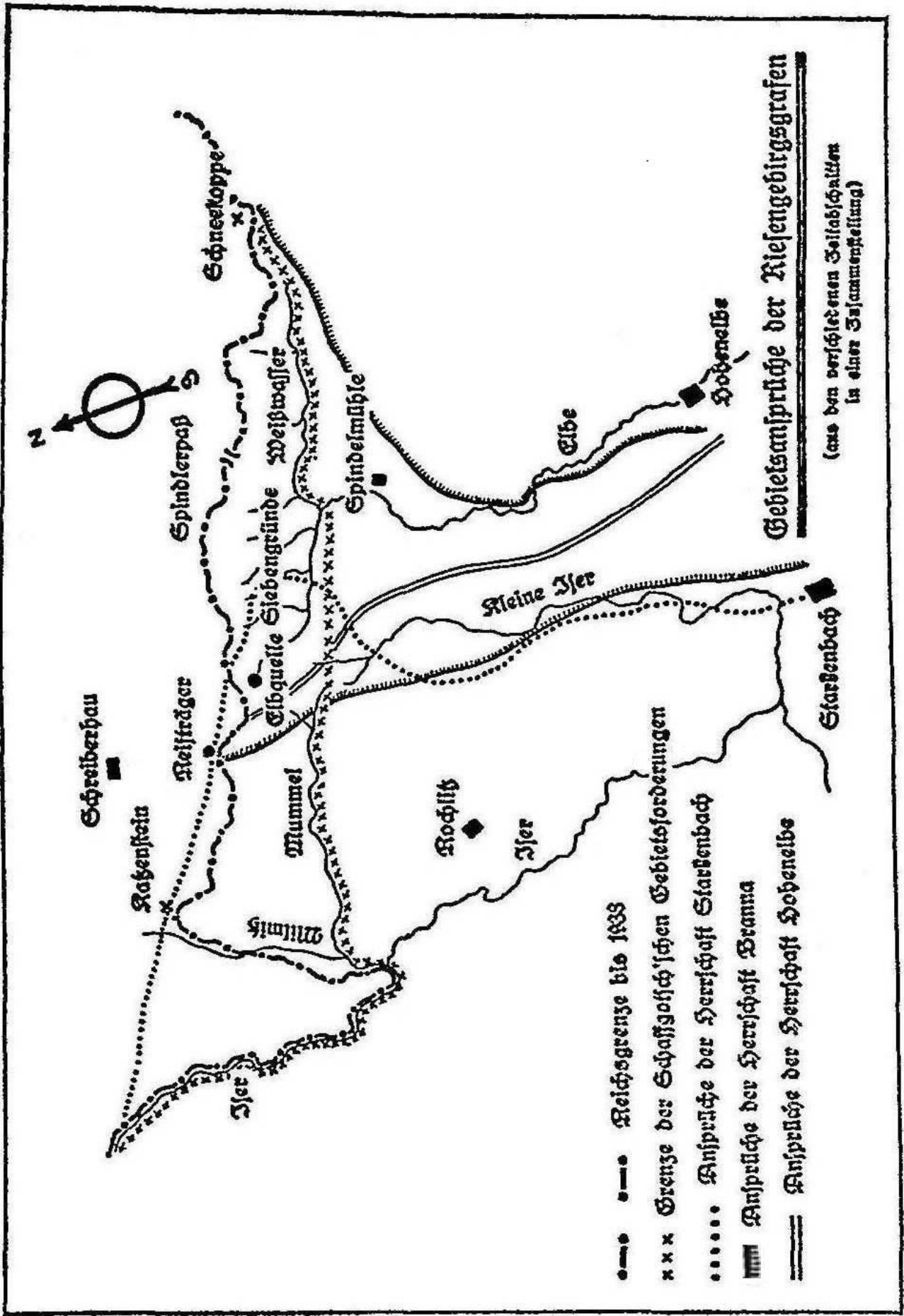
Der Herrschaft in Starkenbach ging es wohl darum durch diese Aktion mit der Festlegung eines der 6 (?) Quellbäche den Ursprung der Elbe durch den Bischof zu dokumentieren, daß die Elbquelle auf dem Gebiet der Herrschaft Starkenbach liegt. Das gräfliche Haus Schaffgotsch war der Ansicht, daß die Elbquelle eindeutig auf ihrem Besitz lag. Laut dem Haus Schaffgotsch bildete die Große Iser bis zum Eintritt der Mummel in die selbige, dann die Mummel bis zu deren Quelle der Großen Mummel und von dort in gerader Linie bis zum Zusammenfluß von Elbe und Weißwasser, dann am Weißwasser entlang und von deren Quelle in gerader Linie bis zur Schneekoppe die Grenze.

Im Sept. 1595 hatte man die Grenze mit Gewährsleuten an der Iser bis zur Mummelquelle abgegangen. Der Bericht darüber erhielt das Hofgericht und von dort im März 1596 über den Fürstentag auch der Kaiser. Es ging hier um mehr als der Streit zweier Herrschaften, den mit der Festlegung der Grenzlinie zwischen den beiden Herrschaften würde auch die Grenzlinie zwischen Schlesien und Böhmen geändert. Ein Entscheid des Kaisers ist nicht belegt. Es ist aber auffallend, das in den nächsten 2 Jahrzehnten nach dem Fürstentag keine Übergriffe zwischen den Herrschaften Kynast und Starkenbach dokumentiert sind.

Die der transkribierten Akte vorangestellte Zeichnung der Gebietsansprüche der benachbarten Herrschaften von Schlesien und Böhmen möge uns auf die damaligen Handlungen einstimmen.

Im August 2017

Ullrich Junker
Mörikestr. 16
88285 Bodnegg



Kijnewt Sect. I. Fach 6. Nr. 185
8

Acta

Die Einweihung des Ob. Kirchthurms
von den Bürgern und die dazugehörigen
erfolgten Verhandlungen von Seiten
der Herrschaft Kijnewt
bestehend.

Von 1684 bis

AKTA MAJATKU
SCHAFFGOTSCHÖW
FACH. 6. Nr. 185

Zum Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Archiv
zu Hermsdorf N. O. gefertigt.

Kÿnast Sec t. I. Fach 6 N° 8

Acta

**Die Einweihung des Elb-Brunnens
von den Böhmen und die dagegen
erfolgte Protestation von Seiten
der Herrschaft Kÿnast
betreffend.
Von 1684 bis**

AKTA MAJĄTKU
SCHAFFGOTSCHÓW
Fach: Gryf Nr. 1887

**Zum Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Archiv
zu Hermsdorf u/K. gehörig**

1

Hochgebohrne Graffin
Gnädige gebittende Fraw Fraw

Ewer Exl: berichte gehorsambst, wie daß ich gestern zu Jaromierß von deß Herrn Bischoffs Bedienten einem, Vndt auch von einem Franciscus der gegenwerthig gewesten sichere nachricht erhalten, daß gedachter Herr Bischoff den Elbbrun solenniter vndt in bischofflichen Habit angelegter in Beyseyñ vieler Hundert lewte gewehÿet, auch durch diese in den gebürgen vngewöhnliche action vnter dem gemeinen pöttel sehr artige discarten erwecket, waß aber seine intertion eine Capellen dahin Zubawen anbelanget Vernehme ich daß Ew. Gnaden determinati nicht gesaget er wolte Eß thun, sondern er möchte wohl eine da auffrichten; Meines orten Hochzeitt ist 8 tage verschoben vnd also erst vergangenen Montag gehalten worden, der Herr Bischoff hatt auch dabey sein sollen, Er ist aber wegen zwischen Jhme vndt den Nyowikischen entstandenen mißvernehmen außenblieben.

2

dergleichen sindt auch der Braut Brüder wegen strittigkeit mit den Vormünder außenblieben sambt etlichen anderen gebittenen gesten, dass alßo nicht viel lewte erschienen, westwegen Eß bey der Hochzeitt nicht gar zu lustig herginge, den Eß sindt auf allen orthen einige differenzen; hoffte wohl viel bessere sachen Zuvernehmen, glaß vermeinte HochZeittliche kleidt ist auch außenblieben. Morgen gehet die gesellschaft von hier wider nach Sadowi, allwo der alte graff Zweÿ große teiche wirdt fischen laßen, vndt alßo dem friedenfest ein Ende machen. Hoffe daher baldt wider die gnadt Zuhaben Ewer Exl: Vnterthänige reverenz Zu machen da ich mich beharlich hohe ganden gehorsambst embpfhele

Ewer Exellenz

Trzemeschna d. 8 Novembr.
1684

Vnterthänigst gehorsambster Knecht
Christoff Wilhelm Schaffgotsche

den 5. Novembr: 1684
vom H. Wilhelm Schaffgotsche
Bericht waß bey dem Elbebrun
vorgangen.

6

Demnach Titl: Jhr Ex: der hochgebohre
gräfin, undt Fraw Fraw Agneta
gräfin von Schaffgotsch gebohrt: Freyin von Racknitz alß meiner
gnädigen gräfin undt frauen so anizo sich in Warmbrunn befindet hinter-
bracht worden, alß wenn titl: die
gnädige Starckenbachische Herrschafft ge-
sonnen, auf dehro Herren gemahls hie-
sigem grundt undt Boden, ihr ange-
stelttes freudenfest wegen glücl. er-
oberung Ofen beym Kleinen Elbenbrunnen
an heute – zu celebriren. Alß bin ich deßent,
wegen abgefertiget worden, die wahr-
heit dessen augenscheinlich ein zu nehmen.
Nachdem ich nun solches in d. that also befinde.
So habe hierdurch wird solchen Actum
welcher auf meiner gnd. Herrschafft
von undenkl. Jahren her im Besitz ge-
habte grundt und Boden, wieder
Jhr Mtth. außdrückl. ergangene In-
hibition, daß von beederseits Herr-
schafften, wegen dieser strittig ver-
meinten ohrtes, biß zu erörterter
Sache nichts vorgenommen werden solle,
exerciret werden, wil, solennissime
protestiren, solte daß solches
mehr erwahnter meiner gnädigen
Herrschafft an dehro habende gerechtigt-
keiten zu keinen vom geringsten
judiz nicht gewesen möge; welches
aufhabende gnäd. Befehls wegen hoher

Text quer

melter Starckenbachischen gnäd. Herrschafft hiermit
nachbarl: hinterbringen sollen, ich aber
werde dieses / waß ich hier mit augen gesehen hiermit
gegen Jhre Ex. meiner gnäd. frawen gehört zu referiren
wissen. Im Gebürge d. 19 7br. 1686

7

wegen der Hoh Elbischen Procession
beym Elbe boden 1686

Bericht

Von der böhmischen Nachbarschaft den
19. Sept. 1686 auff denen Hochgräffl. Schaff-
gotschischen Gebürgen abermahls verübten
Thätigkeit.

An: 1686 den 17. Sept. hatt der Baudenmann hin-
term Schreiberhau bericht erstattet, dass in Böh-
men wieder anstatt gemacht würde nechsten
tages beÿm Elbenbrun ein Freudenfest zu halten,
weswegen auch die Unterthanen auf den Herrschaff-
ten Starckenbach, Brenney und Hohen Elbe da-
zu aufgebothen wären und würde dabey die
Herrschafft selber, nebst dem Herrn Weihbischoff
und 2 Vornehmen Herren sich befinden.
Als nun hierauff unverlängt auff ferner-
weitige Kundschaft geleyet worden und mann

8a

den 18. Sept. zu Mittage erfahren, daß morgen
der HH. Böhmen vorhaben fortgestellet werden
solte auch bereits ein guttes theil Knie Holtz auch
plan zu machen abgehauen worden, sind die För-
ster befehliget worden, nebst gewißer Mann-
schafft, so viel deren zuhaben, unter den Comman-
do H. Hauptmann Reibnizes beÿ früher ta-
ges Zeit im Gebürge zu seÿn und wo mögl.
einige auf dißeitigen Grund und Boden be-
findliche Böhmen wegzunehmen und in
die Herrschaft Kÿnast einzubringen, im
fall Sie aber allzustarck seÿn möchten, so sol-
te gedachter H. Hauptmann wieder diese Tur-
bation protestiren.

All die weill nun alsbaldt im Schreiberhau
vernommen worden, daß die Böhmen in die

8b

300 mann starck heraußen beÿm kleinen
Elbenbrunn /: welcher von dem beÿ der Pantsche
liegenden rechten Elben-Brunne noch hieher-
wärts und eine gutte halbe Meile von der Mum-
mel dißeits gelegen ./ sich befindeten, und also
mit Gewalt etwas zu tentiren sich nicht getrau-
et, so sind allein gedachter Hauptmann nebst
dem Bleichschreiber und beeden Oberförstern
sich Zu zeigen schlüßig worden, haben aber zu-

vor beygehende Protestation profectirt undt durch einen Bothen welcher zugleich recognosciren sollen, ob die Herrschafften oder nur Beambten zugegen wären und ob die Leuthe mit gewehr versehen oder nicht, an die Fr. Gräffin von Harrantin absenden wollen, weil Sie aber noch nicht gegenwärtig gewesen, und

9

der Bothe mit der Nachricht, dass nur die Beambten dar wären, zurück kommen, hatt mehr erwehnter Hauptmann gegen den außen Hauffen auff Jhn zukommenden Rentschreiber, des H. Graff Harrachs, so einen Richter undt Kay: Zolleinnehmer von Hohen Elbe bey sich gehabt, die Protestation wieder alles, was auff Sr. Excellenz seines gnädigen Herrns Grundt und Boden, gewaltthätig und eigenmächtig vorgenommen würde, abgeleget, auch das obangeregte schriftl. Project der Frau Graff Harrantin nochmahle übersendet; welches dann Sie bey Ihrer ankunfft angenommen und keine Antwort darauff ertheilet, der Rentschreiber aber hatt solenniter reprotestiret undt

10

vorgegeben, daß sein gnädiger Herr der Herr Graff Harrach dieses vor seinen grundt und Boden hielte auch mit der Frauen Graff Harrantin selber dieser orthe Gränz-Streit hätte. Und weil es eben diesen tag 2 Jahr wäre, an welchem der H. Bischoff den Elbebrun geweiht, so wäre das von Jhr Maytt: anbefohlene Freudenfest, wegen Eroberung der Vestung Ofen auf Verordnung des Herrn Bischoffs dieses orthes zu celebriren beliebt worden, haben hierauf eine Flasche Wein geben laßen, und denen dißeits Abgeordneten eine Ehre thun wolten, worauf die Procession unter Lösung einiger aufgeführten Stücke und Trompeten Schall angegangen, daß aber einige

11

andere Herrschafften auser der Fr. Graff Harrantin oder der Bischoff dabey ~~dabey~~ gewesen ist nicht vermercket worden.

Solchem nach berichtet gestern den 21. Septembr. der Oberförster, daß der Baudenmann von denen Hohen-Elbern gewarnet worden sey, sein Vieh nicht ferner dahin auszutreiben, wo Er es bishero /: und doch von undencklichen Jahren her auff unstreitigem Kynastischen Gebitte / gehütet, sonst es ihm unfehlbar würde weggenommen werden. Wieder welches alle mögliche Anstalt gemacht, jemanden oder etliche, so sich vergriffen oder dißeits vergehen sollten, aufzufangen. Warmbrunn den 22. Sept. Ao. 1686

14

Hochwürdigster Durchlachtigster
Fürst
Gnädigster Fürst und Herr.

Ewr. Durchl: werden verhoffentlich Sich annoch gnädigst zurück erinnern, Waßerley strittigkeiten wegen meiner Kynast- und Greiffensteinischen Gütter, von /: tit. ./ Frauen Francisca Haranttin, Wittiben, vor etlich Jahren erreget werden, und wie Selbige nicht nur Ihre daran stoßende Herrschafft Starckenbach, über die böhmische limites, in mein gebitte, und consequenter des ganzen Landes Schlesien territorium, auf etlich Meil weges zu extendiren suche, sondern auch hierunter Ewr: Durchl. juri Dioecetano mercklich zu nahe getretten werden wolle: indehme (: tit. :) der Herr Bischoff von König-Grätz ao 1864, dehn in mei-

15

nem Gebürge, annoch eine halbe Meile von der Böhmischen Gränze hereinwärts in Schlesien, entspringenden Elbe Bronnen, unter begleitung viel Hundert Pershonen, einzuweihen Sich unternommen, nicht weniger auch die Böhmen Verschiedenes Jahr, Ihre, wegen erobeberung der Festung Ofen, angestellte Festivität, unter einem sehr Volckreichen Confluxu, daselbst gegangen, alß sonder dahin zu dergleichen Processionen aufs neue hinwiederumb mine gemachet, in wohl gahr die aufrichtung einer aldorttigen Capelle, intendiret haben. Nachdehme dann nun, durch dehrerley eigenmächtiges begünnen, wie Ew: Durchl.: also dem all-

gemeinen Lande, und Mir, empfindlich eingegriffen
Deroselbten auch von solcher Vornahmen verhofent-
lich der Herr Ertzt Prister zu Hirschberg umb-
ständliche relation erstattet haben wird; So viel
Jch nicht Zweifeln, es werden Ew: Durchl: Dehro
hohe bischöfflichen jura, hirinnen vindiciren,
und die Böhmen von ferner weittiger ungebüh-
rende überschreitung des Landes Gräntzen,

16

mächtiglich abhalten; sonderlich da weder Jhr: Maytt:
(: alß König und Landesfürst beederseits Länder :) hiebey
einiges interesse haben, noch der Religions Zustandt an
diesen von keinem Menschen bewohnten Einöden, bey
prorogirung des Böhmischen Gebittes, das geringste
incrementum Zugewarten hat. Jch werde vor
diese verhoffete Gnädigste Hülfe, und Handtbittung,
bies in mein Grab Zusein verharren.

18

pp Zu dem in seinem Vnstrittigen
Kinastischen Territorio gelegenen
Elbbrun Bereiths vor zwey Jahren
sich eingefunden, auch sonst
diesseits der Schlesischen Gränze
allerhandt thätliche invasiones ver-
übet, undt dieses alles zu keinem
anderen ende, Als Vermittels solcher
eigenmächtigkeiten undt violentien
die Landes Gränze zue über greiffen
Vndt eine Jhnen nicht zustehende poh-
session zu acquirien.
Sintermahlen aber bey der posterität
nicht wohl Verantwortlich zu der-
gleichen weit außsehenden Beginnen
zu conniviren undt mit stillschwei-
gen zuzusehen, daß so wohl des all-
gemeinen Landes Alß insonder-
heit der Fürstenthümer Schweid-
nitz und Jawer Vhralte gränzen
dergestalt geschmällert, und dem
Herzogtumb Schlesien ein stück Lan-
des nach dem andern abgewißen
werde. Alß haben wir
der Vnumgänglichen notdhurfft
erachtet, hiesiger Fürstenthümer

Landesbestelten H. von Panndinz zu committiren, undt mit zu geben, daß Selbter im Nahmen Vnser undt der ganzen fürstenthümer obbemelte einiger Böhmischer Nachbahren angebrachten maßen, de facto attendirende übergreifungen undt Invasiones des Schlesischen Vnstreitigen territorÿ, derer Hochlöbl. H. Fürsten undt Stände Conventrii publico zu Breßlaw Beweglichst repräsentiren undt denselben durch allerhandt dienliche rationes seiner Bekandten dexterität nach dahin zu Commorriren Bemühet sein solle, womit man an seiten des Allgemeinen Landes ratione dieser Landesgränzen, Jmmaßen es auch an sich selbstem ganz billich undt die Cron Böhmen, Besage dero in druck gefertigten Jährlichen, Landtagsschlüsse ein gleichmeßiges Thut, mit Vnß causum Communem machen vndt die alten limites conjuractis viribus et Consilÿs zu tuiren,

vor allen dingen aber undt auff allerehiste Jhro Kay. und Königl. May. vnsern allergnedigsten Herren umb alleregdstes einsehen undt nachdrückliche Verordnung, daß an Böhmischen seiten, bies zu gänzlichen der sachen außtrag weiter nichts attentiret, sondern alles in statu quo gelaßen, undt besonders Hochgedachter Herr Graff undt mithin auch hiesige Fürstenthümer und das ganze Landt respectu confinium Beÿ seiner wohlhergebrachten possession geschüzet werde, allerunterthänigst zuersuchen sich belieben laßen

möge. Anbey zu Eines hochlöbl. Königl. Ambts hochgeneigt undt gnädigen Wohlgefallen stellende, ob Selbtes nicht diese hochimportirliche Angelegenheit auch Einem hochlöbl. Königl. Ober-Ambte zu Hochvermögende secundirung interveniando bestens zu recommendiren geruhen wolle ? wormit verharren.

21

gräniz Sache

22

Lieber Ambtschreiber, Jch habe vom Fuchß vernommen, daß er droben sagen höhren, alß wenn auf S. Laurenzjtag, nemblich den 10^{ten} dieses, die Böhmen ihre Andacht wieder bey dem Elbebrunn halten wolten, wundert mich alß dass ihr nichts davon berichtet, mein Herr aber wirdt deßentwegen den Hr. Canzler Roth consuliren, unndt alß denn verordnen waß auf allen fall geschehen, soll; unterdeßen ist sein Befehl, daß ihr alle mögliche aufsicht undt Nachfrage haben undt den Förstern anbefehlen sollet sich auf gemeltem Ohrte zuhalten, damit sie der Böhmen vorhaben destobeßer beobachten können. Deme ihr zutun wißen werdet. Breßl. den 2 Aug. 1687

23

den 2. Aug. 1687
Copia Schreibens ahn Seitz,
Warumb Er nichts berichtet, dass die Böhmen
Zum Elbebrunn kommen wolten.

Hochgebohrner Graff
Gnädiger Herr

Ewr Excell. überschicke Jch hierbey die verlangten
Zwey Aufsätze, da in dem ersteren Jch des jehnigen, was
in meiner Vormahlig entworffenen deduction, Zu
gegenwärttigen Zustande, Jch nötig erachtet, mich hin-
wieder bedienet. Zu dem project aber an
Jhro Durchl. den Herrn Bischoff, hätte Jch Ew: Excell.
voriges an Selbten abgelassenen Schreiben, nebst ei-
nem etwas umbständlichern Berichte, wegen Situation
des Elbebronnens, und dessen distanz von den Böh-
mischen Gränzen bedurfft, welches Jch aber bey
den Acten nicht gefunden; dabey stets Verblei-
bende

Ewer Exc.

Brieg den 12 7br.
a^o 1687

unterthänigst
treuehorsamster
Knecht
Friedrich Roth

Hoch gebohrner Graff
Gnädiger Graff und Herr Herr.

Jch bin fast im Zweyfel gestanden Gnädigen
Herrn, ob bey izigen algemeinen gratulationen,
welche Ewer Excellenz von allen Herrn seithen und
orthen Zugeschicket werden, auch ich als ein un-
würdiger treuehorsamer diener, deßen schul-
digkeit ohne dieß Zu allem deropflchtet und
notorisch ist, zugleich concurriren, oder viel mehr
in gebührender euodestie, umb Ewer Excellenz

27

mit meinen unwürdigen Zeylen nicht zu behelligen, anstehen und hiermit zurückhalten sollte. Nichts desto wöniger gnädiger Herr, weilen disfals mehr zu rathen zu schwach und beÿ nebens, in beobachtung meiner unterthänigen pflücht allzu intressiret mich befunden habe, umb eine gelegenheit, gegen Ewer Excellenz über meiner gehorsamen devotion auch schriftlichen contestirn zu kömmen, auser händen zulaßen. Als verhoffen undt desto wöniger, gnädiger Herr wider den mihr Zukommenden gehorsamen respect zu fündigen, wan aus iziger Jahreszeit

28

gewohnheit nicht so viel, als aufrichtigem trewdevotem hertzen hiermit eÿffrigst verlangen und wünschen werden, das Ewer Excellenz mit dero ganzen hoen Hause, vollkommende mehr und mehr, in aller selbst erwüschlichen hoen Vergnügenheit wachsen, und hirüber von selbstn grose freüde durch ohnzehlbahre viel nachfolgende Jahr, glückliche erleben mögen. Annebens Gnädiger Herr, nach deme Ewer Excellenz beÿ letzterer meiner aufwartung eines befehles, dessen beÿ hiesig gehaltener Engen Zusammenkunft Zu Jauer in gendenck sein sollte, mich zu würdigen gnädiges

29

den 19. Xbris 1687
Vom H. B. Nimbsch Junior
Bericht wegen des übergebenen Schreiben wg vorgangen, undt daß petitum Wegen der gäniz Sach ahn d. Herrn von Panwitz gehanget, welcher solches beÿ den Contu publico vortragen solle.

63.

belieben grtragen haben, als unterfange mich hiermit gehorsambst beÿ zuschlüssen, was dessendhalber von denen HH. Prælaten und Landes officir von collegialiter befunden, und an dieser Fürstenthümer landesbestalten, den von Panwitz zu schreiben mihr committiret worden ist. nicht zweÿfelnde, es werden

dieser Ewer Excellenz gnädige intention Zu assequiren, und des allgemeinen landes beste Zubefördern sich angelehgen halten. Mich hiermit Zu Ewer Excellenz fernere Gnade und hoen protection, in aller gehorsambster submission ganz unterthänig empfehlende der nicht anders ersterben werde, als

Ewer Excellenz
Meines gnädigen Herrn

Ölse den 19 Xbr.
1687

unterthänig gehorsambster
Knecht
Hans Henrich HH. v. Nimptsch

31

den 17. Septembr: 1687
Vom H: Canzler Roth
ubersendet zwey Auffsatz, ahn
dß Königl: oberambt Einen und
ahn Bischoff den andern, wegen der
harantischen gränitz Streittigkeit

61.

32

PP.
demnach bey hetzo gehaltenen engen zusammenkunft
in Jauer, unter andern auch ein Schreiben von
dem herren Landeshauptmann, welches Selbter
von Jhro Excellenz /: cum pl^{nis} tit^{lit} :/ dem Herren
graffen von Schaffgotsch erhalten gehabt und
hier in originali beygelegter zuersehen ist,
dem Collegio zubehöriger deliberation communiciret worden, alß haben die alda gegenwertig
gewesene herren Prælaten und landesofficirer collegialter hierüber geschlossen
und mir committiret, an Meinem hochgeehrten
herren zuschreiben, womit selbter, hochgedachter Jhro Excellenz intention gemäß,
im nahmen hiesiger fürstenthümer, per memoriale, bey dem Königl. oberamte sowohl,
alß dem gantzen aldort versamleten conventu Publico einkommen, und diesen vermittelst ei-

ner deducirten remonstation deß darunter versirenden allgemeinen hohen Landes interes- ses mit zu concurriren ersuchen, vor der über reichung aber zuvor Jhro Excellenz, ob Selbte Jhres hohen orthes weiter echtwas dißfalls zuerrinnern Befinden möchten communiciren wolle. Welches auf mit ertheilten Befehl des gantzen Collegy, Meinem hochgeehrten Herrn hiermit zu notificiren nicht unterlaßen sollen, auch bereits mit dieser gelegenheit hiervon Jhro Excellenz selbsten gehorsambe nachricht er- theilet habe. Wüntsche indeßen glücksee- lige Feyertage und alles beständige wohl- ergehen, stets verharrendes, etc:

An titl: H. von Panwitz
landesbestalten derer Fürstenthümer
Schweidnitz und Jauer
Ölse d. 19 Xbr.

Hans Henrich Fryh.
v. Nimptsch mppr.

P:P:
Auß dem Bey uerwahrten Copialischen Ein- schluß geruhen und belieben Euer Hochfürstl. Durchl: und meine hochgeehrte herren, mit mehrem gnädigst und hochgeneigt zu ersehen, weßergestalten, mich, Titul, N: N. die Hh: Prælaten und Landes officieren hiesigen Fürstenthümer Schweiniz und Jauer, umb intervention an Ein Hochlöbl: Königl. Oberamt, in Sachen einer von seithen der an hiesige Fürstenthümer gränzenden böhmischen Landes Inwohner auf der gräffl: Schaffgotschischen herrschafft Kynast, unterm offeten invation, und Tur- birung der Schlesischen Landes Gränze, wormit Selbte, in dieser allgemeinen Landes Sache, Kräfttiglich Secundiret werden möchte angelanget; Gleich wie nun Euer hochfürstl. Durchl:

und meine Hochgeehrte herren, Von Selbsten dhem
weiter remonstration, die billigkeit dieses
gesuchs gnädigst und hochgeneigt abnehmen
werden.

Also verwendet an derselbten meine ge-
horsambst- und dienstl. bitten, Sie
geruhen von Königl: Oberamts wegen,
Jhnen, diese Sache, dehro gestaldt gnädigst,
undt hochgeneigt recommändirt zu halten,
auf daß die Gränzen dieses Löbl:
Hertzogthumbs Schlesien, von Seithen
der Cron Böheimb, nit mehr turbiret
sondern vielmehr erhalten, und derley
geklagte invasiones, kräftiglich
abgewandert werden mochten.

Worbeÿ zu dehro hohen fürstl. gnaden
und gewogenheit ich mich gehorsambst
und dienstl: empfehle alß
Euer hochfürstl. Durchl.

undt

Meiner hochgeehrte Herren

Jauer den 13. Martÿ
1688

Hanß Heinrich
Nimtsch

Hoch undt Wohlgebohrner Freÿherr
Hochgeehrtist, und gnädig gebittender Herr
Landeshaubtman

Auß Jhro Excellenz Herren Grafen von
Schaffgotsch Erbherren auf Kÿnast, Greiffenstein,
Giersdorff p. der Röm. Kay. Maytt; würckl.
geheimbten Rath, Cammerern, undt Cammer
Præsidenten im Herzogthumb Ober- undt
Nieder Schlesien plenissimis Titulis, ahn
ein Hochlöbl. Königl. Vollmächtiges Ambt
sub dato Breßlau den 13. Decembris anni
Decurentis, ergangenen Schreiben von deßen
Communication gehorsambt: damit erstatten,
haben mit mehrem ersehen, welcher gestadt
derselbe mit nicht vnerheblicher Beschwer-
führung anziehe, ob hatten die an dehro

Herrschaft Kÿnast angränzende Böhmen,
so gar procession weise und zwar mit
gewaffneter handt, zu dem in Seinem
vnstrittigen Kÿnastischen Territorio ge-
legenen Elbrun bereits vor zweÿ Jahren
sich eingefunden auch sonstn diesseits

37

der schlesischen Gränze allerhandt thätliche
nivasiones verübet, und dieses alles zu
keinem andern Ende, alß Vermittelst solche
Eigenmächtigkeiten, und violention, die
Landes gränzen zu über greiffen, undt
eine Jhnen nicht zustehende prosession zur
acquiriren. Sintemahlen aber beÿ
der Posteritæt nicht wohl verantworttlich,
zu der gleichen weith außsehenden beginnen
zu conniviren, und mit stillschweigen zu
zu sehen, daß so wohl deß Allgemeinen
Landes alß in sonderheit der Fürstenthümer
Schweidnitz und Jauer vhralte Gränzen,
dehro gestaldt geschmählert, und dem
Hertzogthumb Schlessien ein stück landes
nach dem andern abgewißen werde.
Alß haben wier der vnumbgänglichen
Nothdurfft erachtet, hiesiger Fürstenthümer
Landes Bestalten Herren von Pomowitz
zu committiren, undt mit zu geben, das
Selbter im Nahmen vnßer, und der ganzen
Fürstenthümer obbemelte, einiger Böhmischer
Nachbaren, angebrachter maßen de facto

38

attendirende übergreiffungen, undt Invasio-
nen deß Schleesischen vnstrittigen Territory
derer Hochlöbl: HH: Fürsten, und Stände
conventui publico zu Breßlau beweg-
lichst repräsentiren, undt den Selbten
durch allerhandt dienliche rationes
seiner Bekandten dexterität nach, dahin
zu commoviren, bemühet sein solle, womit
man ahn seithen deß Allgemeinen Landes
ratione dieser Landes Gräntzen In-
maßen es auch an sich Selbsten ganz
Fillich und die Cron Böhmen, besage dehroi
in Druck gefertigter Jährlichen Landt-

tags Schlüße, ein gleichmäßiges thut, mit
vnß causum communcen machen machen,
und die alten limites conjunctis
viribus, et consliss zu tuiren;
vor allen dingen aber und aufs aller
eheste Jhro Kay: und Königl: Maytt:
vnßerem Allergnädigsten Herren
umb Allergnädigstes einsehen, undt
nach drückliche verordnung, daß an
Böhmischer seithen biß zu ganglicher
der Sachen auß trag weither nichts

39

13. Marty
Prælaren. v. Officir an den H. Land-
deßhauptmann zu Jauer

attentiret, sondern alles in Statu quo ge-
laßen, und besonders hochgedachten
Herr graff, und mit hin auch hiesige
Fürstenthümer, und daß ganze Landt
respecta Confinium, bey Seiner wohl
hergebrachten Pocession geschützet werde
aller vnterthänigst zu ersuchen, Sich be-
lieben laßen möge. Anbaeÿ zu Eines
Hochlöbl. Königl. Ambts hochgeneigt und
gnädigem wohlgefallen stellende, ob
Selbtes nicht diese Hoch importirliche
angelegenheit auch einem Hochlöbl: Königl:
Oberambts zu hochvermögende Secundirung
interueniendo Bestands zu recommendieren
geruhen wolle? wormit verharren
Eines hochlöbl. Königl. Ambts

An
Ein hochlöbl: Kay. undt
Königl. vollmächtiges
ambt der Landeshaubt-
manschafft der fürsten-
thümer Schweidnitz und
Jauer.
Præs: 13. Martÿ 1688

Gehorsambe
N: N: Prælatÿ undt
Landes officieror deren
Fürstenthümer Schweidnitz
und Jauer

41

den 13. Marty 1688
vom H. Landeßhauptmann
zu Jauer an das hochlöbl.
Königl. Ober Amt.

42

Hoch- und Wohlgebohner Freyherr
Hochgeehrtist und gnädig gebietender Herr Landeshauptmann

Auß J: Eccell: Herrn Grafen von Schaffgotsch Erbherrn auf
Kynast, Greiffenstein, Gerßdorff pp der Röm: Käyserl: Maj:
würckl: geheimen Rath Cämmerern, und Cammer Præ-
sidenten im Herzogthumb Ober- und Nieder Schlesien plen: tit:
an ein hochlöbl: Königl: Vollmächtiges Amt sub dato Breß-
lau, d. 13^t Decembr: anni decurrentis ergangenen Schreiben,
von deßen Communication gehörl: danck erstatten, haben mit
mehreren ersehen, welcher gestalt derselbe mit nicht un-
erhebl: Beschwerführung anziehe, ob hätten die an der
Herrschaft Kynast angränzende Böhmen, so gar procestion-
weise und zwar mit gewaffneter Hand, zu dem in
seinem unstreitigen Kynastischen Territorio gelegenen
Elbbrunn bereits vor Zwey Jahren sich eingefunden
auch sonstn dieseits der Schlesischen Gräntze allerhand
thätliche invasiones verübet, und dieses alles zu kei-
nem andern Ende, alß vermittelt solcher eigenmäch-
tigkeiten und violentien die Landesgräntzen zu über-
greiffen, und eine Jhnen nicht zustehende prosession
zu acquiriren.

Sintemahle aber bey der posterität nicht wohl verant-
worttlich, zu dergleichen weit austehenden beginnen
zu conniviren, und mit stillschweigen zuzusehen, daß

43

sowohl des allgemeinen Landes, alß insonderheit derer
Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer uhralte Grän-
zen dergestalt geschmäleret, und dem Herzogthumb Schle-
sein ein Stück Landes nach dem andern abgewisen werde.
Alß haben wir der unumbgängl: Nothdurfft erachtet,
hiesiger Fürstenthümer Landesbestelten Herrn von
Panwitz zu committiren, und mit zugeben, daß Selbten
im Nahmen Unserer, und der gantzen Fürstenthümer
obbemelte, einiger böhmischen Nachbarn, angebrachter
maßen de facto attentirende übergreiffungen und

Invasiones des Schlesischen unstreitigen Territorij derer hochlöbl: Herren Fürsten und Stände Conventui publico zu Breßlau beweglichst repräsentiren und denselben durch allerhand dienliche rationes seiner bekannten Dexeterität nach, dahin zu commoviren bemühet seyn solle, damit mann an seiten des allgemeinen Landes ratione dieser Landesgräntzen, immaßen es auch an sich selbst gantz billich, und die Crohn Böhmen besage dero in druck gefertigten Jährl: Landtagsschlüße, ein gleichmäßiges thut, mit unß causam communem mache, umb die alten Cimites conjunctis viribus et consilys zu tuiren. Von allen Dingen aber und

44

aufs allerehste J. Käy: und Königl: Maj: unsern Allergnädigsten Herrn und allergnädigstes einsehen und nachdrückliche Verordnung, daß an böhmischer seiten, biß zu gänzl. der Sachen Außtrag weiter nichts attentiret, sondern alles in Statu qyo gelassen, und besonders hochgedachter Herr Graff und mithin auch hiesige Fürstenthümer und das ganze Land respective Confinium bey seiner wohlgebrachten Possession geschützt werde, allerunterthänigst zuersuchen, sich belieben lassen möge. Anbay zu eines hochlöbl. Königl: Ampts Hochgeneigt und gnädigem Wohlgefallen stellende, ob Selbtes nicht diese hoch importirliche Angelegenheit auch E. Hochlöbl: Königl: OberAmbte zu hochvermögender Secundirung interveniendo bestens zu recommendiren geruhen wolle? Wormit verharren

Eines hochlöbl: Königl: Ambtes

gehorsame
N.N. prælaten und Landes officire deren Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer

45

Præ. d. 13. Mart: 1688
N.N. HH. Prælaten und Landes
officire

Copia
Memoralis an das Königl. Amt
Jauer
von
N.N. Prælaten u. Landesofficiren
deren beeden Fürstenthümer
Schweidnitz und Jauer
d. præ. d. 13. Mart: 1688

46

Extract
Schaffgotschl: Schreibens an den Landeshauptmann der
Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer tit:
Freyherrn von Nimptsch
d.d. Breßlau d. 13. Dec: 1687

pp Ferner wird dem Herrn Bruder auch gar wohl wißend
seyn, was maßen die Böhmen unlängsthin, so gar Pro-
cession-Weise, und zwar mit gewaffneter hand, zu
dem in meinem unstrittigen Kynastischer Territorio
gelegenen Elbbrunnen sich eingefunden, und dadurch
gleichsam Possession von ermelten orthe und deßen auf
etliche Meilen sich erstreckenden Umfang, den ich doch
iederzeit vor das meinige gehalten, auch noch dafür
halte, hehmen wollen. Gleichwie aber, wann mann
diesem Vornehmen nicht in Zeiten gebührends begegnen
solte, nicht allein des allgemeinen Landes, sondern
auch der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und
Jauer Gräntzen in Gefahr gesetzt und merklich
geschwächet werden dürffte; Als wird der Herr
Bruder ohne allen Zweifel gleicher gestalt für nöthig
erachten, auch ein solches obwohlgedachten Hh: Ausschluß
und LandesEltisten ebenfals ex officio beweglichst
zu repräsentiren, und Sie dafür zu vermögen, daß hie-
von sowohl dem hochlöbl. Königl: Ober Ambte, als
dem Conventin Publico unverlängte behörige und
umständliche Vorschrift ertheilet und besonders die

47

hochlöbl: Hh: Fürsten und Stände, dahin disponiret werden
möchten, daß Sie dißfals ad exemplum der böhmischen

Stände, wie aus denen in Druck publicirten dortigen Landtagsschlüssen, des mehrern Zuersehen, wegen dieser Landesgränze Consami communem machen, und dasjenige Stück Landes, als welches von undenckl: Jahren hero, zu dem Herzogthumb Schlesien und meiner Herrschafft Kynast gehörig gewesen, voranitzo aber von einigen angränzenden böheimb: Nachbarn de facto abgewißen worden will, in pedstino statu conferviren und erhalten helffen Gestalten mich dann sothan guten Einrichtung von dem H: Bruder gänzlich versee, und hingegen allstets verbleibe p.

48

An
das hochlöbl: Ober Ambt pp

Auß dem bey verwarhter copialischen Einschluß geruhen und belieben E. hochfürstl. Durchl: und Meine hochgeehrte Herren, mit mehrern gnädigst und hochgeneigt zuersehen, was er gestalten mich, tit: N.N. die Hh. Prælaten und Landesofficire, hiesiger Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, umb Intervention an E. hochlöbl: Königl: Ober-Ambt in sachen, einer von seiten der an hiesige Fürstenthümer gränzenden Böhmischen Landes Inwohner, auf der Gräffl: Schaffgotschischen Herrschafft Kynast, untermäßen invasion, und turbirung der Schlesischen Landesgränze, wormit Selbte, in dieser allgemeinen Landes-sache Kräfttighch secundiret worden möchten, bitterlichen angelanget;

Gleichwie nun, E. hochfrst. dH. und Meine Hochgeehrte Herren, von selbst, ohne weitere remonstration, die Billigkeit dieses gesuchs, gnädigst und hochgeneigt abnehmen werden.

Also verwendet an dieselben Mein gehorsamste und dienstl: bitten, Sie geruhen, von Königl. Ober Amtswegen, Jhnen diese Sache derogestalt

49

gnädigst und hochgeneigt recommendiret zuhalten auf daß die Gränzen, dieses Löbl: Herzogthums Schlesien, von seiten der Crohn Böheimb mit mehr turbiret, sondern vielmehr erhalten und derley geklagte Invasiones, kräfttighch abgewendet werden möchten; wobey zu dero

hochfürstl. gnden und Gewohnheit ich mich gehor-
samst und dienstlich empfehle, alß

Jauer d. 13. Mart: 1699

Exped.

51

Copia
Schreibens von dem Königl.
Ambte zu Jauer
an
das Königl: Ober-Ambt
zu Breßlau
d.d. Jauer d. 13. Mart. 1688

52

pp
Auß dem an Ewer Hochfl. durch
undt Ein hochlöbl. Königl. Oberambts
Collegium von der Fürstenthber
Schweidnitz v. Jauer Königl. Vollmäch-
tigen H. Landeshauptman / cum
titulis / auf dortiger HH. Prælaten
undt Landes officierer ansuchen sub
acto Jauer den 13 Martÿ gegenwer-
tigen Jahres abgelaßene- undt
dem Hoch- und löbl. Conventui publi-
co Communicirten Schreiben haben wier
des mehren Ersehen, nicht weniger
auch von ietzt gedachter beÿd. Löbl.
Erbfürstenthber Landts bestelten
H. von Panwitz mündtlich vernommen
Waßgestalten einige an die Gräffl.
Schaffgotschische- in diesem herzogthb.
Schlesien, undt deßen mehr berühr-
ten Fürstenthb. Schweidniz gelege-
ne herrschafft Kÿnast angränzen-
de Böhmische benachbahrte vermuth-
lich auf Ihrer bedienten Vngleichen und
übel fundirten Bericht, sich vn-
termaßen solten, die Vhr alte Landes-
gränzen durch allerhandt thätig-
keiten undt eigenmächtige invasio-
nes zu übergreifen, Wie Sie dann
vor 2 Jahren so gar Processionsweise

undt zwar mit gewaffnet handt, bey dem in vorbesagter herrschafft Kynast vndt also auf unstreitigem Schlesischen Territorio situirten Elbbrunn sich eingefunden hatten, undt durch derley actus violentos et turbativos sich gleich in sonder in die Possession eines großen theils von dem Schlesischen Territorio, zusezen undt einzudringen vermeinen wolten Gleich nun aber so beschaffene eigenmächtige übergreifungen der Landesgränze, an sich selbst wieder alle Rechte lauffen, vndt zumahlen bey vereinigten undt vnter Einem höchsten Oberhaupt stehend Provinziren fast nicht erhöret, sondern als eine sache, worauß gefährlichen weiterungen, ja Mord- undt Todtschlage, beuorab das die von der Natur selbst eingepflanz- undt erlaubte defension unumgänglich vor die handt genommen, vndt die ferner ankommende Gewalt mit gleichmäßiger Gewalt gesteuert mwerden möchte, gar leicht erwachsen können, auf alle weiße vermieden zu werden pflegen. Also ist hierbey auch haubtsächlich zue

confidiren, dß das herzogthb. Schlesien von anderthalben Sæculis hero ohne dem so wohl durch eigenenmächtige abweisung, alß vergleichmäßige hinumblaßung ganzer Fürstenthümer, Creyßer vndt herrschafften vndt derselbten Exemption von gemeiner Lasttragung zimblich geschmälert undt vermündert worden, dahingegen aber deßen ungeachtet die auß ietzt besagter diminution sonsten aller Billigkeit nach herquellende erleichterung, bey reratirung derer auf die Erblande redundirende præstatioum

diesem herzogthb wenig angedeihen
sondern vielmehr anizo /: wie auch
vorhin schon zum öfftern weitläuffti-
ger remonstriret worden :/ die von
Vhr alters inter Provincius hære-
ditarias in Suportandis onerribus
hergebrachte proportion gänzlich
übergangen, undt die Bluttarme
Landes Inwohner undt Contribuenten
über Kräfte undt vermögen so daß
bey denen Treuherzigen Verwilli-
gungen, als der einige Jahr hero-

55

über auß hart gefallenem einquar-
tierungs last angegriffen werden
wollten undt müße, welches gleichwolen
in die Länge undt zumahlen bey noch
immer attentirender Abweißung
eines stück Landes nach dem andern,
zuertragen, undt außzustehen eine
pur Lautere unmöglichkeit ist.
Diesem nach ersuchen Eur hochfl.
dH. undt Ein hochlöbl. Königl. O: A:ts
Collegium wier hiermit nomine
publico gehorsambst- gehorsamb
undt vnter dienstschuldiglich, bey
Jhro Kayl. undt königl. Matt. Vnserm
Allergdsten herren, daß Selbte die fer-
nere Schmälerung dieses dero
getrewesten Erbherzogthbs nicht
zuerstatten, undt dannenhero
gehörigen Ohrtes die nachdrückliche
undt gemeßene Verordnung
allergdst fürzukehren geruhen
möchten, womit die ob eingangs an-
zeigte übergreifungen der lan-
desgränze, undt eigenmächtige
invasiones des Schl. Territory von
Böhmischen seithen gänzlich nachbleiben,
v. bis zu einer etwa beliebigen

56

vniversal gränz Commission alles in
Statu quo, undt also da hiesige Besizers
bey Jhrer ruhigen possess gelaßen,

besonders aber die ungewöhnliche
vndt vorhin nie erhörte processio-
nes zu dem Schlesischen Elbbrunen al-
lerdings eingestellet, v. weiter
sub quocungen prætextu nicht vorge-
nommen, mithin zu thätlichen resistenz
undt vielen darauß entstehenden
inconvenienten nicht vrsach undt
anlaß gegeben werde, viel ver-
mögendt inter veniendo einzu-
schreiten, undt dß allgemeine Land
nebst deßen sämbtlichen Inwohnern,
als denen Wohlfarth zusammen
v. mit einmalen unzertrennlich
verknüpfft ist, zu allergdster
protection undt mächtigst manu-
tenenz allerunterthgst zu recom-
mentiren, wo für allstets verbl.

Eur Hochfl. dH.

undt

Eines hochlöbl. K. Ambts Collegy

gehorsambst- gehorsambe

v. unter dienstschuldige

Breßl. d. 17. July NN. derer hochlöbl. HH. fürstl.

1688 v. Stände in Ober- v. Nieder
Schlesien vollmächtig Abge-
geordnete.

59

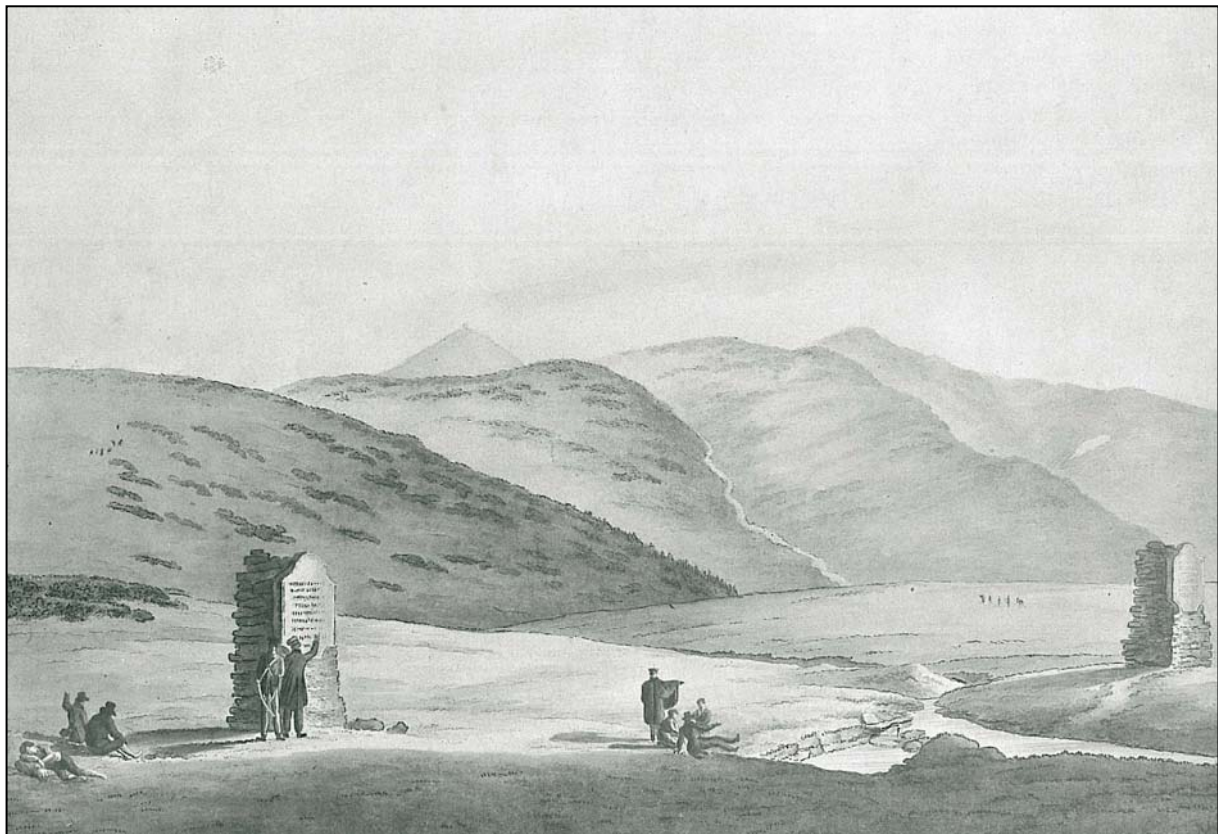
den 17 July 1688

Fürsten undt Stände an
das hochlöbl. Ober Amt.



Elbquelle mit Denkmal

Carl Mattis
um 1815



Elbquelle mit 2 Denkmälern

F. A. Tittel
1822



Elbquelle mit Denkmal

Vincenz Kühnel
vor 1850

Extract
auf dem Fürstentags Schluß
d.d. Breslau d. 17: Febr: 1689

Postulatum 10

Weiln auch an Seiten dero Erbfürstenthümer Schweidnitz und Jauer, mit einigen benachbarten Herrschafften von der von Böheimb einige Gräntz-strittikeiten hervor zu brechen beginnen, das J: Majtt. allergnädigst geruhen möchte auch diese Differenzen durch dienl: Mittel zu Verhütung aller besorgl: Weitläufftigkeiten, in Zeilen belegen und insonderheit bey dero Königreich Böheimb solche nachdrückl: allergnädigste Vorsehung thun zulaßen, auf daß von allen eigenmächtigen Thätigkeiten, biß zu der Sachen endl: Austrag sich entfalten, und diß orths Niemand in seiner ruhigen Possession turbiret, am allerwenigsten aber von diesem getreuesten Erbherzogthumb, zu dessen höchstschädl: Schmälerung, noch weiterhin, wie vorher schon zum öfftern geschehen, ein Stücke Landes nach dem andern abgerißen werde.

Extract
Auf der käyserl: Ratification des Fürstenthums Schlußes
d.d. den 2. May 1689

Belangend der bey dem p^o der Gräntz Commissions-lie-

fergeld beygeruckte Reservatum der Beylegung deren an Seiten beeder Unserer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, mit einigen benachbarten Herrschafften unserer Crohn Boheimb sich hervorthuender Gräntz-Strittigkeiten, befinden wir gdst, daß in Ansehung die Wortte, so unsere treuehorsamste Fürsten und Stände gebrauchen, gantz general, also, wen es eigentlich betreffe, Unß gdst. unbewust, ex prioribus aber Uns annoch erinnern, daß es die Possessores der in Böheimb nechst an gedachten Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, bey dem Ursprung der Elbe gelegenen Herrschafften und Güther, denen die gleichfals der orthen an Böheimb nechst angelegene Graff-Schaffgotsch: Herrschafften angehen möchte.
Gleichwie aber das Werk inter particulares et pertion-

lares zwistig, Alsß wollen Wir, wann die Hierbey
interestiret Possessores sich gebührend anmelden
werden, alsdann rechtl: Ordnung nach entweder
durch gütl: Vergleich, und dazu taugl: Commisiones
das Werk beylegen, aber rechtl: entscheiden zu lassen gdgst.
nicht ermangeln.

62

Jhro Excell:

Gnädige Frau gestern begegnet mir ein
Unterthan vom graff Haarach der trug
Putter herüber zue verkauffen, dehn ließ
ich durch leüthe vnter der handt auß fragen
ob sein herr graff noch gegenwertig seÿe
welcher sagte, daß Er noch zur brenney
aber gantz allein nur mit seinen officiren
da wehre, hatte aber dieser tagen wider
bericht erhalten daß Er nacher hoff mid
kommen sollte, würde sich dahero diese
wochen noch aufmachen vndt meinte es
möchte alß heute donnerstags unfehlbahr
geschehen, einander sagte auch daß Er schon
bey 2 mahlen sich beruffen müste also vnfehl
bahr weg; ich hab aber einen botten drüben
der unter der handt von allen heute
auf die Nacht gewisse nachricht bringen
einen andern der von den graff harantin
traff ich gestern auch an, der Sagte daß
die gräffin zue Starckebach sehr vill
leüthe bey sich hatte vndt hette der Bischoff
von Königsgrätz auch dahin kommen wollen.

63

Es wehre Jhm aber was wichtiges vorgefallen
daß Er allerErst künftigen Sontag oder montag
kommen dörrfte, ich aber daß Er sehr offte da
sein solle bey der graff harantin, dieser Kerl
aber meinte daß Sie unfehlbahr aufs gebürge
möchte, nun glaub ich selber wohl daß Sie
vndeucht wied. nur andacht mit einander
an stellen dörrften, traffen Sie in des Jahrs
zeit wo sie vor 2 Jahren heraußen waren
in acht nehmen wolten so dörrfte es erst den
20. Sept: geschehen, ich glaube aber wohl
solten die vnßrigen Belgradt erobern
so wirdt Er wider wollen freüden schüsse

thun laßen, ich hab einen alten man der
sonst sich Pfllegt Putter oder daß zue starken-
bach zue hollen hienüber geschickt auf den
man gar keinen verdacht haben kann deßen
versehr ich mich morgen, die wird nur
gründlichs nachricht bringen, da es sein
5 gutte meil: hienüber, was ich nun
von dehnen 2 botten erfahren werde
soll E:E: baldt bericht werden, vom
graff haarach ist nichts zue vermutten

64

aber die haarantin mit Jhrem bischoff haben
vnfehlbahr einen anschlag, ich wil aber schon
gute Kuntschafft halten, vndt widerstandt
so vill möglich thun, beÿ dem regenwetter
aber kommen Sie Schmerzlich, dan es alle tage
hero regnet, Zue beschwelichen gnaden mich
befiehl vndt ersterbe
Eürer Excell.

vnterm gebürge den 26. Aug.
1688

unterthänigst treü
gehorambster
Anderko

65

den 26. Aug. 1688
vom H. Forstmeister

67

Extract
Fürstentagsschlußes
d.d. Breßlau d. 17. Feb. 1689
samt
Extract Käyserl: Ratification
derselben
d.d. den 2. Maÿ 1689

Jhro Excell.

Am Elbebrunn den 26. Aug.
1688 abents vmb 6 Vhr

Gnädigs Frau heute zue mittag kegen 20 Vhr kombt mir der Erste botte den ich vor gestern mit dem tag nacher Starckenbach auf sichere Kundtschafft auß geschickt, wieder zurücke mit diesem bericht, alß Er gestern in Starckenbach herumb gegangen, vndt gethan ob wolte Er was Putter kauffen, inzwischen kombt ein Pauer von der Pauer hitte hinein der auf dem Schloß bier laden wollen vndt nach hauß führen, bittet diesen Er solte Jhm doch den gefallen thun vndt daß bier laden helffen, mit diesen manne kam der ins Schloß, lätte daß bier, der meltzer gab Jhm einen trunck, mein botte fing an vndt fragte ob die gräffin zue hauß wehre vndt ob keine geste beÿ ihr, der meltzer sagte, sie wehr gantz allein, diese woche wehren aber vill leüdhe da gewesen der botte sagte Es wirdt gewiß der Bischoff von König grätz gewest sein, der meltzer aber that alß wehr Jhm nichts da von wissent drauff hat er weiter nichts gedencken wollen ging ins wirtzhauß vndt antwanden fragt Er den wirdt ob Er nichts neues wiste, der antwortte vndt sagt, weiter wiste Er nichts alß Er hette gehört man würde diese tage zue Prag friedenschüsse thun vber die Victori so dieser wider den Türken erhalten

drauff sagte der botte Es hat der Bischoff von König grätz in diese woche sollen zue Eüerer gräffin kommen, ja sagte der würdt Es ist Jhme aber eine Verhindernüß kommen, man sagt Er kombt erst auf die andere wochen, drüber geth der botte so fort, alß er heütte in aller früe vbers gebürge geth sieht Eben dieser botte daß die Böhmen auff vnserer seite heüen ich also baldt mit den förstern hienauß vndt

nam 15 man mit gewehr auß dem Schreiber-
hau mit mir, alß ich kegen den Elbe brun
kam legte ich mich hinter daß Knieholtz vndt
behilt den oberförster vndt den alten bohrman
vndt Meÿwaldt beÿ mir die andern förster
mit den 15 bewehrten schickte ich ins thal an
der Mummel hienauß, den Sie über 2 stundt
biß an die Kippe zue gehen hatten, Es wahr
über eine halbe meil wo die heu leüthe
standen, man kunte sie aber nicht ersehen
der boudenman sagte, daß Er Sie den
gantzen tag hette heüen sehn, sie hetten
auch ein feüer gebrent, vndt zue ver-
mutten, Sie würden einen starcken hinter
halt haben, alß ich ungefehr beim brun
kegen 2 stundt gelegen, machte ich mich
auf vndt ging den graden weg da zue
alß ich den halben weg kam sahe ich in
der höhe meine andere auß geschickte
förster mit dehnen bewehrten oben hin zehen

70

alß Sie an den Platz schier kohmen trefen
Sie die Zweÿ heüer an springen zue
vndt ihrer 2 fangen Sie ich springe an
Sie so hatten Sie selbige schon am strick
ich erblickte noch 2 oberhalb von Jhnen
nach sie sprungen aber am berge hinab
dieselben aber hatten nicht auf dem vnßri-
gen geheüt, sondern hatten daß geschrei
dieser gehört vndt wahren nur vber
geloffen zu sehn was da wehr, weil
vnß nun die Nacht auf dem halß, sein
wir herein bis in Schreiberhau, hab
denen gefangnen laßen brodt geben
vndt sie in stock sezen, vndt bewachen
laßen, ich aber werde morgen noch das
andern auß geschickten erwartten was
Er mir vor Post bringen wirdt vndt
weil vnser bouden man nicht sicher ist
daß Er allein sein heü was beim
Elbe brun gehauen zue sammen bringen
kan, werde ich Jhm morgen wider leüthe
vndt förster zue geben, daß Ers Schüben
kan, diese 2 gefangene gehören

PS. beim Elbe brunn hob ich den Extract auß ihr Excell: des H.
graffen Schreiben erhalten

auf branney dem graff harrach
 Sie sagen sie wehren zwar nicht drin
 gewesen hetten aber gehört daß Er alß
 heüte fort wollte, ihr graff ist heüte
 8 tag

26. Aug. 1688

aufs gutt kommen hette aber niemandts frembden
 mit bracht alß seine leütthe 14 Pershon starck
 bey der graff harantin wehre Er einmahl gewesen
 der graff Morzin hette Jhn auch einladen laßen
 hette sich aber entschuldiget vndt wehr nicht
 hin kommen, der Junge graff Morzin wehre
 diese Tage einmahl da zue branney ge-
 wesen hette aber gleich wieder müssen nach
 hauß kommen, Erwartte also waß E: E.
 befehlen ob ich die 2 gefangene soll im
 Schreiberhau sitzen laßen, oder ob man Sie
 anderst wohin bringen soll, der eine
 ist ein tickischer Kerl, der andere aber
 hat gebetten, daß ich mein tag nicht einen
 mentschen so bitten hören ich solte ihn nur
 nach hauß laßen Es wehre ia genug wan
 ich einen hette, Er hette 4 kleine Kinder
 sein weib wehr vor 14 tagen Erst auß
 den 6 wochen vndt hette 2 kinder auff
 einmahl bekommen, ich sagte vndt wan Er
 14 Kinder zue hauß hette so könnte ich
 dieses nicht ihrer herrschafft grundt vndt
 boden wehre sondern meines gnädigen herrn
 ia sagten Sie dß wüsten Sie wohl es wehr
 aber solch armuth bey ihn, daß Sie gemeint
 daß bissel graß würde nicht so vill auf
 sich haben. Zue beharlichen gnaden mich ergib
 vndt ersterbe

Eb: unterthänigster
 gehorsambst
 Anderko

Hochwürdigster Durchlauchtigster
Fürst
Gnädigster Fürst und Herr.

Wohlgebohrne Herren, Hoch- und Wohlgebohrner Graff, Wohlgebohrne Herren, Wohledelgebohrne Gestrenge.
Hoch- und Vielgeehrte Herren.

Ew: Durchl: und meinen Hoch- und Vielgeehrten Herren wird Zweifelsfrey annoch in Gnädigsten und unentsunckenen Andencken beýwohnen, Waßgestalt (: tit :) Frau Anna Franzisca Haranttin, Wittib, in vorgeschützter Mütterlichen Tuttel Ihrer Kinder die Gräntze meiner, an die in Böhmen gelegene Haranttische Herrschafft Starckenbach, anstoßenden Güt-

ter Kÿnast, und Greiffenstein, nicht alleine de facto anzufechten begünne, sondern auch beý Ihrer Maytt. Unserem allergnädigsten Herrn (: unter der Löbl. Stadthalttereý in Böhmen vorschriefftl. und begleitung :) dießfalß Klage Zuführen, und (: statt deßen, daß Sie, und die Jhrigen, einen, auf die 7. bis 8. Meil weges sich belauffenden umb-Creyß, durch allerhandt violentien, mir abzu-dringen, und die alten Gränz mahle Zuvertilgen trachten :) auch einiger unbefugten extension meines dominii, Zubeschuldigen, Sich unterwunden habe.

Nachdehme dann nun sothane turbationes sich täglich vermehren, und von Böhmischer seitte, mit aller macht sustiniret werden wiel, sambt die Natur selbst, vermittelst der hohen Berge, und dehren Einhänge, (: alß starcker und iedwederem im Gesichte liegender Gemarcke und Kenn-

Zeichen :) beýderseits Gütter discriminiret hätte; hierdurch aber nicht nur bloß meine privat limites, sondern auch des ganzen Landes Schlesien, in einem so ansehlichen Bezircke, impetiret werden.

Alß ersuche Ew: Durchl: und Meine Hoch- und vielgeehrte Herren Jch hierdurch gehorsambst, undt dienstlich, Dieselbte geruhen, diese allgemeine angelegenheit, dehnen Hoch- und Löbl: Herren Fürsten und Ständen, gnädigst und Hochgeneigt vertragen Zulaßen, und Selbige dahin zu commoviren, wormit Sie, gleich dehnen Böhmischen HH. Ständen (: so hierauß causam communem machen, und der Harantischen Wittib zu assistiren vorhabens :) mir ebenfalß gnädig und hochgeneigt an die Handt treten wolten; Allermaßen Jch dann nicht Zweifele es werden Selbte, nach Gnädiger und Hochvernünfftiger erwegung, derer, vor meine, und per consequens des ganzen Vaterlandes Gräntzen militirenden gründe, und daß, über aller Men-

75

schen gedencken, die Herrschafft Greifenstein, bies an den Jser- die Herrschafft Kÿnast aber bies an den Mummelfluß, (: undt also weith über alle Einhänge des Riesen, und hohen Gebürges :) sich erstreckt haben, hierzu gnädig und hochgünstig incliniren sonderlich wann.

1.^{lich} Aus Lit: A. vorgenommen werden wird, daß Weÿland mein Herr Großvater, bereits a^o 1595, durch eine, von dehme Königl: Hirsch- und Lembergischen Hofegerichten, an eben diesen, anietzo von der Harantischen Frauen Wittib in Zweifel gezogenen ortten, vorgegangenen Besichtigungen, und einer so großen anzahl dabeÿ vernommener alten Leuthe außfündig gemacht habe, Welchermaßen die Uhalte Böhmische und Schlesische folig meiner, und die Starckenbachische Gränzte in selbiger gegend, nicht nach den Vorgegebenen Einhängen der Felsen, sondern von dem Ursprunge der Mummel, bies an den ortt, da solche

76

in die große Jser fällt, unterhalb dem Käulichten Buchberge, gehe, und daß eine Ufer, von diesen beyden Flüssen, meinen Herrschafften, daß andere aber dehnen Gränz Nachbahren, zustehe; Wie dann alle diese Zeugen, daß Sie Jhr Lebtage, weder von einer andern Gränze gehöret, noch einiger streitt in solcher orthen iemahlen obhanden gewesen seÿ, auch daß theils Jhrer, ohne allen anstoß und hinderung daselbst

geheuet, gearbeitet, und geklötzert hätten, nur aber Jhnen über die Mummel Zuschreiten verbothen worden wäre, uno ore ein ander beÿstimmen, und solches, daß nemlich die Jser, und Mummel, nicht aber die Einhänge und Berge, die Gräntzen meiner, undt der Starckenbachischen Gütter constituiren.

2.^{do} Per evidentiam aliarum circumstantiarum, et ipsius situs, noch mehrers Bestärcket wird: Weiln der Jser Bronnen auf meinem und dem Friedländischen grund und boden entspringet, und der drauß entstehende Fluß, anfänglich

77a

Greifenstein, und Friedlandt, hernach aber deß Grafen de Fours, und meine Gütter unterscheidet, auch die Jser Leuthe (: so solches Waßer von vielen Jahren im Bestande gehabt :) iedwederer Herrschafft die Helffte der Zinsen davon entrichten per consequens die, nach des Grafen de Fours Gütter folgende Herrschafft Starckenbach (: aller vernunfft nach :) keine andere Gränz Mahle, alß eben diese Flüsse haben kan; Allwoh, wie die Mummel in die Jser fält, und meine Gräntzen an der Mummel fernerweitt bies an die Herrschafft Kÿnast sich erstrecken, also Zeiget auch

3.^{tens} Daß, von Weÿland meinem Herrn Vater, an die Löbl. Stadthalttereÿ in Böhmen, A^o B. 1615 in hac materia sub Lit: B. abgelaßene Schreiben: Waßgestalt die damahlige Glorwürdigste Regirende Kayser- und Königl: Maytt: meinem Herrn Groß Vater, beÿ diesen seinen Uhralten Gräntzen, wieder die von Gottfried – Albro

77b

fehlt

77c

Demnach dann nun Zwischen dieser Zeitt, von Starckenbachischer Seite, niemandt mit Rechte etwas hirwieder gerüget, sei der meiner a^o 1650 wiedererlangten Kÿnastischen possession auf, der *Curus longissimi temporis* (: alß ein kräftiges *fulcrum possessionis* :) verstrichen ist, und Jch noch dazu in die *vestigia*, und Uhralten Besitz meiner Vorfahren getreten bin, dergleichen *immemorialis possessio* aber, *eiusdem, imo amplioris potentiae et vigoris, quam lex scripta, et private-*

gium expressum ac solenne, ex certa scientia Principis, et ob justissimam causam concessum, zusein, und vim Conventionis, ac Contractus, nec non Constitutionis cum consensu partium factæ, dehnen Rechten nach, mit sich Zu führen, atq ab omni probatione, ant editione tituli, den Possidenten Zubefreyen pflaget. Alß werden Zuversichtlich die Hochlöbl: Herren Fürsten und Stände gnädig und Hochvernünfftig hierauß ermessen, daß

78a

fehlt

78b

ehnten Krzinetzkÿ von Rohnau und Gilemnitz, damahligem Possessore der Herrschaft Starckenbach ebenmäßig erregte Gränz-strittigkeiten, durch ein nachdrückliches Rescript d.d. Prag des 3^{ten} Novembr. 1592 Zu schützen befohlen, und Mein Herr Vater sich hernach bey solcher allergnädigst bestettigten possession, wieder die ie-nigen, so von Böhmischen seite, den Mummelfluß Zu überschreiten sich unterstanden, nach Zulaßung der Rechte, mit gehöriger Pfänderung, manuteniret habe.

C. et D.

Vors 4^{te} Kan nicht weniger Lit: C. et D. Zeigen, daß alß die Herrschafft Kÿnast a^o 1643 in Kayserl. henden bestanden, die Schlesische Cammer ebenfalß die flüße der Jser, und Mummel, vor rechten undt wahren Gränzen gehalten, und dehnen daselbstigen – Waldtförstern, solche, in Jhren Forts- und Belauff-Zetteln, pro termino Jhrer excursionum vorge-schrieben, nachgehendts aber (: alß Jch hinwieder sol-che Herrschaftl. recuperiret :) mir diese Zettel Zue Cynosur meiner Gräntze eingehändiget habe.

78c

fehlt

78d

wie das Harrantische, von dehnen Einhängen der Berge, und (: vermeintlich :) von der Natur gemachten discrimination der Gräntzen, hergenommene glaucoma zu infringirung meiner, und meiner Vorfahren aller Menschen gedencken übersteigenden possession, viel zu schwach ist; also Jch dabey von Rechts undt billig-keits wegen, wieder alle turbationes, mächtiglich zu schützen sey; angesehen die natur, bey for-mirung dieser Riesen- und hohen Gebürge, nichts wo-weniger, dann die unterscheidung der Kÿnast-Greifen-

stein- und Starckenbachischen Gütter, oder Königreiche und Lande (: alß damaliger Non Entien :) vorgelebt haben kan, die Einhänge der Felsen auch ins gemein appertinentien der Berge selbst Zusein, sonst aber über dergleichen Gebürge, eines und des andern Landes, oder privati Jurisdiction, und Gränzen, (: alß welche nicht ex ordinatione aliqua naturæ, sondern Vielmehr ex dispositione et occupatione hominum Jhren Ursprung nehmen :) sich öfftens zu extendiren pflegen.

79

Würden diese nach Hohermelte HH. Fürsten und Stände nicht allein dem Vaterlande, und dessen Gränzen, ersprießlich die Handt bitten, sondern auch gegen mich, alß einen treuen Patrioten Dehro gnade und propension rühmlich erweisen, wann beÿ Jhro Maytt: Unserm allergnädigsten Herren, Selbige Zuwege Zubringen geruheten, daß durch ein allergnädigstes Kayserl: Rescriptum manutenentiæ, alle fernere Böhmische Eingriffe in meine antiquissimam possessionem, in zwischen ernstgemaßen inhibiret, hingegen aber Klägern, (: dafern Sie ia mich des anspruchs Zuerlaßen nicht gemeinet :) ad viam juris et petitorii verwiesen werden möchten; Gestalt dann Dehro oberwehntes von den Einhängen der Berge gebrauchtes argument (: alß die vornehmste basis Jhrer anfertigung :) de sui natura nicht ad possessorium, sondern Zum petitorio gehört, und deherley Mandata de manutenendo

80

auch beÿ der geringsten bescheinigung der possession, dehnen Rechten nach, ertheilet Zuwerden pflegen.

Ew: Hochfürstl. Durchl: und Meinen hoch- und vielgeehrten Herren aber werde Jch vor Dehro gnädigste und Hochgeigte secundirung dieses meines desiderii unendlich verbunden bleiben, alß:

Lit: A.

Der Stadt Hirschberg verordnete Hoffgerichte Grantzbesichtigung In den Gebürgen Zwischen /: tit :/ Herrn Christophs Schaffgotschen etc. und Herrn Gottfried Skrynenzkÿ p. den 27. Sept. a^o 1595

Wier untersatzter Hofe Richter, und Verordnete Hoffschöppen der Königl: hofe Gerichte zu Hirschberg; hiemit thun kund öffentlich vor Jedermänniglich, Nachdehme sich Zwischen dem Wohlgebohrenen Herrn, Herrn Albrecht-Gottfriede Krznezky, von Ronau auf Gilemniz p. Undt Herrn Christophen Schaffgotschen genant, auf Kÿnast, Greifenstein und Kembniz, Freyherrn zu Trachenberg, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Cantzler p. Grentzstreitt erreget, auch von der Röm: Kay: May: Unserm allergnädigsten Herren, derowegen Commission außgeschrieben, dieselbte aber auß eingefallenen Verhinderungen biß anhero unforth gestellet blieben; daß wir demnach neben den Hofe gerichteten zu Lemberg, und etzlichen vom Lande, Unß zugeordneten Pershonen, auf Befehl undt an-

ordnung des Edlen Gestrengen und Ehrenvesten Herrn Brandan von Zedlitz auf Hartmannsdorff, Röm: Kayserl: Maytt: Raths, und der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Hauptmanns, sowohl auf wohlgedachten Herrn Christoph Schaffgotschens p. Cantzlers S^r Gnad: Erforderung, Wie mittlerweile die Gränzzeichen und mahl, inmaßen Unß dieselbten von den Leuthen, die darumb gutte Wießenschafft gehabt gezeiget worden, besichtiget, und aufgemercket haben, wie folget.

Alß Wir den 17. tag des Monats Septembr. in diesem laufenden 1595 Jahre von Ullersdorff, durch Hermbdorff von der Schwartzbach hinauff an ein Floß kommen, sind Wir, wie obgemelt von vielen alten Leuthen berichtet worden, daß es das Grantz floß genennet werde, und Zwo Gränzen in sich halte, deren eine der Herrschafft auf Greifenstein, die ander denen von der Schwertha zustehet, an solchem Grantz-floß stehet Eine Fichte, die Dressel Fichte genandt, welche drey Gränzen

Zeiget, Eine der Herrschafft auf Friedeland, die Andere der Herrschafft auf Greifenstein, und die Dritte denen von der Schwerta, Zuständig, von dieser Fichte an bieß Zu dem Jser Bronnen sol die Gräntze seyn Zwischen dem Herrn auf Friedtlandt, und dem Herrn auf Greiffstein, welcher alß Wir nachgangen, haben Wir daselbst beym Jserbronnen etzliche Viel des Herrn auf Friedelandt Unterthanen Zum theil alte Betagte Leuthe antreffen, alß nemlich Hannß Lindnern Scholtisten Zue Mildeneichen, Hannß Wolckenstein von Liebenerdau, Nicklas Kehlern des Herrn auf Friedelandt Förster, Gregor Wolckenstein, Siemon Schäffern von Lußdorff, welche alle, in beysein Caspar Lippachß, Burggraffen, und Christoph Neumans, des Herrn auf Friedtlandt Schützens, einhellig berichtet, und angezeiget, daß die alte und rechte Gräntze gehe von dem Jserbronnen, gleich dem Floß nach, bies an den Keulichten Buchberg, da die beyde Jsern Zusammen stoßen, wusten auch dieser orth von keinem andern Nach-

bahr denn von der Herrschafft auf Greifenstein, und daß hinter dem Keulichten Buchberge, da die Kleine Jser in die Große fällt, dreÿ Gräntzen ein ander treffen, deren Eine der Herrschafft auf Friedelandt, die andere der Herrschafft auf Greifenstein, und die dritte in Böhmen gehöre. Unterhalb dem Jserbronnen, ohngefähr Zweÿer Gewende lang, oben auf dem Kamme, haben Wir ein neues gefleck, welches etzlicher maßen geräumet, und an beyden Seiten an kleinen undt großen Bäumen geflecket gewesen, angetroffen, diesem sind Wir erstlich auf den Schwarzbach Berg Zu, nachgangen, von dannen über den langen Berg, über den Moßfleck, und nachmahls auf den Riesenkampff, von dannen Wir auf den hinderberg kommen, da der Kampf hinter den Zwo Zacken Zwieseln am höchsten ist, welcher Unß auf einen sehr großen Stein gewiesen, denen man wegen der Mahlzeichen und Gruben so darauff gewesen, den Reibenabstein genennet, und darüber

ist das geflecke beydes an Steinen und Bäumen
 gangen; Alß Wir aber Viel alte und Junge leuthe
 so alda gewesen, angedet und besprochen, ob Jh-
 nen auch wießentlich, daß Zuvor dieser orth ein-
 niger Streitt gewesen, oder aber ob sich auch die
 auß Böhmen vor deßen solcher orth und Gelegen-
 heit angemaßet hätten, haben Sie einhellig geant-
 wortet: Daß Sie Jhr Lebetage nicht allein
 von keinem Stritt dieser orth gehöret, sondern
 hätten allezeit die Herrschafft auf Greifenstein für
 die Erb Herrschafft derer orth und Gebürge erken-
 net und gehalten, von denen sindt Wir ferner
 in dem geflecke über den Mittelkampf gangen,
 da sich das Knieholz angefangen, und seind über
 die Kranichs Wiesen, in dem geflecke auf einen Berg,
 der Rääfenträger genant, kommen, von dannen
 seind Wir über das Schnee-Gebürge an den Böhmen-
 Steig, und von dem selbten in den Mummel Grundt,
 da sich das Kniehe holz geendet, undt die Mum-
 mel Jhren Uhrsprung hat, kommen, alda Unß viel

alte Leuthe, insonderheitt aber Georg Austen
 und Hannß Exner von Hermßdorff, Martin Becker,
 Martin Krebs, ein Schneider, George Hübner, Pe-
 ter Liebig, Melchior Marttin, und Matthes Kre-
 bes, von Peterßdorff, Jtem Andreas Reiche, auß
 dem Schreiberhorns, gründlich berichtet; daß
 die rechte Gräntze Zwischen Böhmen und
 Schlesien, von dem Uhrsprunge der Mum-
 mel bies zu dem Einfluß der Jser, und sey
 ie- und allwege die Mummel für das rechte
 Mahl, und Gräntz-Zeichen gehalten worden,
 wüsten auch nicht anders, dann das von dem
 Uhrsprunge der Mummel bies an den orth
 da dieselbte in die große Jser nauff, bies
 der Orthe da die kleine Jser in die große
 einfället, unterhalb dem Keulichten Berge,
 die Gräntze sey, und gehöre Beyders an
 der Mummel und Jser, das eine Ufer dieß-
 seits in die Schlesien, der Herrschafft auf
 Greifenstein, das ander Ufer aber gegen

Böhmen gelegen, anderer Herrschafft, und sich solches Neu gefleck allererst innerhalb Dritthalb Jahren gefunden; Diesemnach sind wir dem Fluß der Mummel nach gangen, welcher Unß auf eine Hütten Zugeführet, so von den Böhmen, wie Wir berichtet worden, erbauet gewesen, darinnen Wir Zwey gebundt Zindstricke, neben etzlichen fiescher Zeuge gefunden, sindt also vorbeß gangen, bies Wir an den orth kommen, da die Mummel unter dem Jser Kampff in die große Jser einfleußt, alda Unß wiederumb viel Leuthe glaubwürdig berichtet, und angezeigt, daß die rechten und alten Mahlzeichen zwischen der Herrschafften Böhmen und Schlesien seyn, und allezeit gewesen wären. Der Ursprung der Mummeließ an den orth, da dieselbte in die große Jser einfleußt, und an der großen Jser nauf nach der kleinen Jser Zu, welche unterhalb dem Keulichten Buchberge in die große Jser einfält, und von dannen an, soll der Leuthe anzeigen nach,ieß an den Jser bronnen, das eine Ufer Jen-

seits der Herrschafft auf Friedlandt, das andere aber dießseits der Herrschafft auf Greifenstein Zustehen; Von dannen sind Wir an der Jser hinauf gangen, und an ein Wäßerlein kommen, So das Lämmerwaßer genant wird, welches die Kynastischen und Greifensteinischen Gütter unterscheidet. Alda Wir viel Leuthe antreffen Zu den Greiffensteinischen Güttern gehörig; Alß nemlich: Paul Glautzen, Christoph Schweidlern, Paul Feusteln, Jacob Vogten, von Kropßdorff, Michael Schweidlern, von Ullersdorff, Caspar Grimmen, Martin und Hanß Schweidlern von Ullersdorff, Georg Leonharten, Caspar Tischlern, und George Wehern, von Flenßberg, Hannß Weßken, und Christoph Gebauern, von Regensberg, Caspar Sannern, Hannß Waltern, und George Kühsewettern von Hermßdorff, Martin Rößlern, George Königen und Martin Grimmen von der Sten, Hannß Weßken, Antonium Kiesewettern, Hannß Voigten, und Christoph Scholzen, auß dem Geren,

Antonium Kiewewettern, Michael Petzolten, und Abraham Weinscheine von Engelsdorff, welche allesamt einmütig bekandt undt außgesaget, daß von der kleinen Mummel oder Lämmerwaßer an, bieß Zu dem Jserbronnen, die rechte und alte Gräntze sey Zwischen Ihrer Herrschafft auf Greifenstein, und der Herrschafft auf Friedlandt, undt gedächte Sie gahr nicht, daß dießfals einiger streitt gewesen wäre, ia es hätten Ihrer etzliche dieser orth, ohn aller anstoß und Verhinderung geheuet, gearbeitet, geklözert, und wäre Jhnen mit geben worden, Sie sollten nurt nicht über die Mummel arbeiten, so würden sie wohl geschützt, und gehandthabet werden, Seynd also diesemnach fordergangen, und an dem tieffen grundwaßer in der Jserwiese endlichen den 21. Septembr: durch den Fehebeutel¹ wiederumb gegen Ullersdorff ankommen, Nachdehme Wir mit großer Mühe und gefahr Vier tage lang in dem Gebürge umbgewandert hätten.

Deßen Zu Uhrkund und mehrer Beglaubigung haben Wir Unser der Hofe gerichte Insiegel hierauf gedrucket. Geschehen und geben den 22. tag des Monaths Septembr: nach Christi Unsers Herrn und Seeligmachers Geburth im Funffzehen Hunderten Fünff undt Neunzigsten Jahre.

L: S.

Lit: B.

Der Röm. Kayserl: auch Zu Hungarn und böheimb Königl. Maytt: wohlverordnete Obriste Landtofficirer, Stadthalter und Rätthe im Kö-

nigreich Böhaimb, Hoch und wohlgebohrne Herren
 Ew: Ew: Gnd. Gnad. sein meine freudliche dienste
 und alles guttes Zuvor; waß an statt und von wegen
 Ihrer Maytt: meines allergnädigsten Kayßers,

¹ Flinsberg

Königs und Herren, E. E. G. G. auf anhalten der Wohlgebohrnen frauen, frauen Catharina Crzinetzkin gebohrne Mirschkowskyn von Tropzis auf Starckenbach, erinnerungs weise an mich unterm dato 9. May in stehenden Jahres gelangen laßen, daß nemlich Jch die in gefänglicher hafft gehaltene Zwey Pershonen, erledigen, und in dem unvernehmen Zwischen Mir und der Frau Krzinezkin Zubillichen mitteln, umb erhaltung beederseits gutter nachbahrtschafft, mich bequemen wolte, solches hab Jch den 22. dieses mit mehrern ablesendt Vernommen: darauf E. E. G. G. Jch wohlmeinend berichte, daß Zufolge deren von meinen Vorfahren und insonderheit geliebten Herrn Vater Seel. mir gelaßenen ruhiglichen possession Jch gerne hätte sehen wollen, wann vorgedachte Frau Krzinezkin mich, wie billich in derselben unverhindert, im Nach-

93

bahrlicher gutter Freundschafft dazu Jch meines theils auch gegen Jhr geneigt, verbleiben laßen, gestalt dann der nechst verstorbenen Kay: Maytt: Christmildesten andenckens, gnädigster und endlicher Wille gewesen, daß mein geliebter Herr Vater Seel: in seinem besiez und gebrauch dieser gebürge geschüzet, und Herr Gottfried-Albrecht Krzinezkÿ von Ronau und Gielemniz, die gräntzen, wie Sie Zuvor gewesen, im Verbleiben lassen solte, wie der befehl unterm dato Prag den 3. Novembr: a^o 92 klärlich weiset; Wie Jch nun diese von der Kayserl: Maytt: bestettigte Possession, maßen Sie vor vielen undencklichen Jahren dem Hause Greifenstein, ohne männigliches widersprochen, ruhiglich gehöret, sowohl wegen des ganzen Landes Schlesien, sonderlich aber der Kayser. und Königl. Maytt: beiden Erbfürstenthümer Schweidniz und Jauer, in denen angegeben orthen die Landt-Gräntze Zwischen Böhmen und Schlesien halt alß, auch wegen mein selbst eigen Interessen de

94

facto nicht schmellern und vergeringern kan laßen, sondern dieselbe mit gebührender manutenenz, so lange man mich nicht mit recht darauß entsetzet, Zuerhalten verbunden bin, Also werde Jch hierinnen

nicht unrecht gethan haben, daß Jch der Frau Wittiben Zweene Unterthanen, so dießseits des Mummelstrohms, auf dem meinigen sich des Fischens unterfangen, und mir also in meinem wohlhehrgebrachten Besiez turbation und eintrag Zugefüget, durch meine Förster, anfaßen, und in gefänglicher Hafft nehmen laßen; Und obwohl die beschehene apprehension, der frauen alsobald notificiret und folgents alle göttliche mittel mich anerbittig gemachet, So hat Sie doch Dieselbe nicht alleine gänzlichen abgeschlagen, sondern hat auch auß eigenmächtiger privat vindict, dem heilsamen Landfürsten, und Dero a^o 1602 Zwischen den HH. Landständen der Crohn Böhmen, mit denen HH. Fürsten und Ständen in Ober- undt Nieder Schlesien, der repressalien, und aufhalt wegen, geschloßenen Compactaten Zuwieder, meine 2. Unterthanen, einen außm Schreiberhau, den anderen

95

von Schmiedeberg, alß Sie Jhrem Beruff und gewerbe nachgezogen, auf freyer Landstraßen, gewaltsamer weise, angefast und unverschuldet in den Gerichten Jhres gefallens, mit gefängnüß beschwungen, darinnen Sie mit unverwindlichen abbruch Jhres zeitlichen Vermögens, und großer Verlust der gesundheit, noch bies dato, über allen von mir angewendetem Fleiß, und Vielfaltig angebothene mittel, verharren müßen. Wann dann meine Unterthanen von der Frau Wittiben, ohne einzige vorgehende Offension, die Jhrige aber auf meinem grund und Boden in einer unzuläßlichen thatt, angegriffen worden; Alß können E. E. G. G. hochvernünfftig beÿ sich errichten, daß vor allen dingen meine Zur unschuldt gefangene Unterthanen erlediget werden sollen, auf welchen fall, und sonderlich wenn Jch in meiner possession forthin un molestiret gelaßen werden kan, wie solches dann der billigkeit gemäß, Jch erbittig bin, E. E. G. G. zu ehren die ienigen so beÿ mir verhafftet (: wie dann, ob Sie so großen Hunger

96

und kummer, wie angedeutet worden erlitten, selbst wohl Zusagen wießen werden :) Zu dimittiren, und loß Zulaßen; Jst derwegen an E. E. G. G. mein fleißiges dienstl. bitten, Sie wollen die beschehene Zunö-

thige Verfaßunge meiner Unterthanen, benenter Frau Wittiben, ernstes Verweise, und krafft tragenden Ambtes, Jhr mitgeben, daß die Jhrige hinförder dergleichen Turbation und eingrieff sich gänzlich enthalten, und was Sie vor Jhre Pershon, gegen mir vor ansprüche Zuhaben vermeinen, durch ordentliche Mittel Rechtens thun; Solches wie es Zuerhaltung eines iedweden gutten rechtens gemeinet, und der billigkeit gemäß ist, weil gegen E. E. G. G. Jch iederzeit mit aller dienstwilligen freundschaftt zuerwiedern gefließen sein; E. E. G. G. zu langwüriigen glücklichen Wohlstandt, dem lieben Gott bestehende. Datum auf Schloß Kenniz a^o 1615.

Hanß Ulrich SchafGotsch

97

Lit. C.

Vors Vierdte. Waß vor Schaden und unordnung bießhero beÿ dem Waldt Ambte ergangen, hat beÿ ietziger Besehung der augenschein gegeben, solches nun förder Zuverbeßern; Alß wird Matthes Schneider Förster im Schreiberhau, seinen belauff in acht halten, anzusehen von der großen Kuchel hinauß an den Böhmen Steig, vom Böhmen Steig an die Mummel, von der Mummel an die Elbe, bies an den Keulichen Buchberg an die böhmischen Gräntzen und Waßer, die Jser genant, von der Jser an den Flüntz berg, herein auf den Hohen Stein, vom Hohenstein auf den Schwarzenberg, bies an des Probstes zu Warmbronn, und der Pauern im Schreiberhau Gräntzen an den Böhmischen Forth, in denen darinnen entspringenden und durchrinnenden Waßern, (: alß da ist der große Zacken, deßen Ursprung hinter den Reiffträger Berge, der Burg Abendtroth,

98

Item, den kleinen Zacken, und große Kuchel, so ebenfalß Jhren anfang unter den Rauffträgern nehmen, und dannen die Weißbach unter dem Schwarzen Berge :) Niemanden mit waßerley Gelegenheit es auch geschehen möchte, fischen

laßen, noch in den Förstereyen Zuschüßen,
Aschen an schädlichen orthen zubrennen, oder
einigerley Holz, es sey dann zuvor mit hie-
sigem, bey dem Rentamt befindlichen Marck-
oder Beschlag Eysen gezeichnet, weder fällen
noch auß den Püschén führen laßen, oder
einzigem eingrieff verstaten; vor solche
Mühwaltung aber sol Er Jährlichen Jede Be-
soldung haben.

Geldt 4 f. 48 xr.

Korn 1 ½ sch.

Waß aber anreicht allerley Jägerrechte undt
Stammgeldt, wird Er nachdem aussatz bey dem
Waldtampt Jedesmahl, gleich endern, zuempfangen

99

haben, dessen zu mehrerem glauben habe Jch
meine Pettschafft hierauf gedruckt, und mit
eigener Handt unterschrieben. Signatum
Rentamt Kynast den 6. Juny a^o 1643

Lit: D.

Vors Fünffte. Wie in dem Waldampte bieß-
hero gehauset, hat der augenschein an tag geleet,
solches nun hinförder zu verbeßern, Alß sol George
Porman, Förster im Seiffershau seinen lauff
anfangen von der Glaßhütten, bies an den Weit-

100

tenbrendt, von dannen an den Queiß, vom Queiß
auf die Abendtburg an die Jser an die Greiffen-
steiner Gränze, und an den Kämtßbach, des Her-
ren Graff Palvi Grántzen, auf solche Försterey
sol Er gutte obacht halten, Niemanden darinnen ei-
nigerley wege Eingrieff zuverstaten, oder in der
Försterey schüßen, Aschen an schädlichen orthen Zzue-
brennen, oder einigerley Holz, es sey dann zuvor,
mit dehme bey dem Rentamte befindlichen Be-
schlag Eysen, gezeichnet, weder fällen, noch auß
den Püschén führen laßen, und sich allermaß
also erweisen, alß einen treuen Forstknecht
gebühret, und sein eyd und pflicht mit sich brin-
get, vor solche Mühwaltung aber sol Er nun Jähr-
lichen Zur Besoldung haben,

Geldt 9 f. 36 xr.

Korn 2 Scheffel

Was aber anreichtt allerhandt Jägerrecht, undt
Stempelgeldt, wird Er nach dem außsatz, beÿ dem

Waldtambt indesmahl, gleich anderen Förstern
zuempfangen haben. Deßen zu mehrerm Glau-
ben habe Jch mein Pettschafft hierauf gedruckt,
und mit eigener Handt unterschrieben. Signa-
tum Rentambt Kÿnst den 6 sten Junÿ a^o
1643

**Weihung des Elbbrunnens
den 19. Septembris ao. 1684
in böhmischen Quellen**

1684, Oktober 15, Chrast.

Originalbrief von Ihro bischöflichen Gnaden Johann Bischoffen von Königgrätz in dato Chrast den 15. Octobris ao. 1684 an Ihro Gnaden Herrn Paul Grafen von Morzin, wie es mit Einweihung des Elbenbrunnens abgeloffen, nebst einigen Inscriptionen, dann Namen derjenigen, welche an Herrn Bischofs Seiten sowohl, als auch von Starkenbach, Rochlitz und Hohenelb bei der Weihung des Elbenbrunnens den 19. Septembris ao. 1684 gewesen, mithin 4 Stück.

Abgedruckt von Dr. Edmund Schebek in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 18. Jahrgang Prag 1880, Seite 68 ... 71 nach dem Original, welches sich als Nro. 379 im Besitz der Frau Philippine von Lenzendorf-Lanna befand.

Hoch- und Wohlgeborner Reichsgraf,

Hochgeehrtester Herr Sohn!

Daß Euer Liebden unterm dato Neu-Kunstberk den 9 ten (?) sich meiner zu erinnern und mir zwei Kameel zu überschicken beliebt, dessen thue ich mich zum Schönsten bedanken. Berichte auch, daß der Bot mir nur einen gebracht, den andern aber, weilen er etwas schwach worden, unterwegs hat lassen müßen; will demnach meine Leut an den Ort, wo solcher gelassen worden, hinschicken und selbigen abholen lassen.

Weilen auch Euer liebden zu wissen verlangen, wie es mir nach meiner Abreis' von Hohenelb und sonsten auf dem Riesengebirg ergangen, als thue ich (mich) nochmalen wegen des empfangenen guten Tractaments von Deroselben ganz hoflichen Bedanken und anbei anvisiren, daß ich zwar mit schlimmen Wetter und angetroffenem nichtsnutzigen Weg bei Branna, gleich wie sich Tag und Nacht geschieden, zu Starkenbach ankommen, Jedoch von der Frau Wittib auf das Höflichste empfangen und gar wohl tractiret worden, allwo ich ein Tag gerastet, und Herrn (sie) von Funken unter uns kommen, mit welchen wir bei einem guten Gläsel Wein absonderlich Euer Liebden und Dero allen Zugehörigen zum Öftern eingedenk gewesen.

Den andern Tag bin ich ungeachtet des schlimmen Wetters mitsammt (?) den Tag ganz frühe aufgebrochen und habe meine Kapellen und mein Zelt den Abend zuvor vorangeschickt. Meine Leut sein aber so langsam gemarschirt, daß ich selbige zu Rochlitz noch angetroffen habe. Um unsern Weg zu beschleunigen, habe ich alldorten Leut gedingt, die meine Kapellen stückweis zertheilten und einen Tisch auf das Riesegebirg getragen. Und mein Zelt, das habe ich auf ein Kameel laden laßen, ich aber nebst einem Pater Jesuviter und einem von meinen Kapelan (denn der andere, wie er auf den halben Weg schon gekommen, Schwindels halber hat müssen auf Rochlitz zurückkehren) und etlichen von meinen Leuten bin, obzwar in stetem Regen, jedoch glücklich ungefähr gegen ein Uhr Nachmittags hinaufkommen, allwo uns der Rübenzahl ein Stückel erwiesen. Denn obwohlen wir alle Nothwendigkeiten zum Feueranmachen auf das Beste versehener mit uns gehabt, so ist es doch nit möglich gewest, vor einer großen guten halben Stunden das Feuer anzumachen; entzwischen war aber eine solche Kält' und rauher Wind, als wie mitten im Winter. An diesem war noch nit genug; denn mein Kameel ist mitten am Berg mit dem Zelt niedergefallen und hat auf keine Weis' wollen aufstehen, daß also die Leut', welche mit gewesen, vier Bäume abhauen müssen und das Zelt darauf geleet und - bis hinauf getragen. Wie selbige hinaufkommen, so haben wir das Zelt aufrichten wollen; und wie wir die Zeltstangen suchen, so haben selbige meine unachtsamen Leut zu Starckenbach vergessen, daß ich also gezwungen worden, einen von den Bäumen anstatt der Zeltstangen zu gebrauchen.

Es hat uns aber der Rübenzahl abermal einen Possen gemacht. Denn wie wir das Zelt von allen Seiten schon perfect aufgerichtet und befestiget gehabt, so hat sich ein solcher Sturm erweckt, daß er den Baum, auf welchem das Zelt gestanden, welcher doch ziemlich dick war, als wenn man ihn mit dem Messer zerschnitten, in der Mitten ganz entzwei gebrochen und das Zelt niedergefallen, dass ich schon zu zweifeln angefangen, ob ich werde die heilige Messe, wie ich mir vorgenommen, alldorten celebriren können. Jedoch bin ich nit kleinmüthig worden, sondern habe das heilige Kreutz. sowohl über das Zelt, als auch über den andern Baum, welcher etwas tiefer war denn der vorige, gemacht und mit Hülfe der gegenwärtigen Leut, so da zugegen waren, etwan zwei mal so lange, was man miserere ausbeten konnte, das Zelt wiederum glücklich aufgerichtet, den Altar alldorten zubereitet.

Und wie ich schon zur heiligen Meß angelegt gewesen, dem alldor-

tigen Volk eine Exhortation gemacht, und damit uns Gott weiter Glück geben solle, selbiges eifriger ermahnet. Nach diesem habe ich die heilige Mess vollendet und nach Vollendung derselben bin ich in pontificalibus zur Weihung des Brunnens bis z-u dem wahren Ursprung der Elbe geschritten.

Es geschah aber eine seltsame Sach', welche schier einem halben Mirakel zu vergleichen. Denn wie trüb und schändlich das Wetter gewesen, so hat es sich doch post finitos exorcismos und gleich damal, wie man das Evangelium von der Tauf' Christi des Herrn gesungen, und das Crucifix in den Brunnen, wie es die Ceremonien der Kirche mit sich bringen, gepflanzt, in einem Augenblick völlig verloren, die Sonne ganz hell und licht geschienen, dass wir das andere Gebirg gleich wie einen schönen Paradies mit Lust ansehen und ich das Uibrige der Benediktion mit meinem höchsten Vergnügen und Trost habe vollbringen können.

Nach Vollendung desselben haben wir Alle, so zugegen gewesen, aus dem gebenedeiten Elbbrunn getrunken und hernach habe ich das Wenige, was ich von einer kalten Kuchel mitgehabt, sowohl meinen als Euer Liebden Offizierer nach Xö.glichkeit mitgetheilt und mich weiter nit lang aufhalten wollen, sondern, weil es unmöglich gewesen, wegen des glatten wegs herunter zu reiten, als haben sie aus dem Tisch eine Tragge gemacht und haben. allezeit acht Personen umgewechselt und mich herunter getragen. Wie wir aber schon außerhalb des Walds und schon nahe bei Rochlitz waren, so seind zwei von den Kerlen gestolpert und ich bin ziemlich hoch heruntergeflogen, jedoch ohne Schaden und glücklich, Gott Lob! auf die Füß gefallen und gegen halber Neune auf Rochlitz kommen, allwo mich die Frau Wittib mit einem guten Abendmahl bewillkommet hat. Ich bekenne, daß mir das Essen dießmal gar wohl geschmeckt hat. Und was mich noch mehr gefreut, ist gewesen, daß das Volk aus Begierd, mich zu sehen, in einer grossen Menge zusammen gekommen und ich gleich die Gelegenheit gehabt, dieser wilden Volke eine Predigt aus der Wildniß, nämlich von der Bekehrung und Marter des heiligen Eustachii und seiner Mitgesellen, zu machen und daß diejenige, welche vor meiner anfangs sich versteckt, und mich geflohen, nach sothaner Predigt von selbsteigenem freien Willen hernach zu mir kommen, mir die Hand küßt, gedankt, gebeten, daß ich bald wieder unter sie kommen (möge), und mich wehr denn eine große viertel Meil' Weg, viel' aus ihnen weinend, aus Rochlitz begleitet. Und diesen ist die Beschreibung meiner Reis' im Gebirge.

Befehle mich Euer Liebden meiner hochgeehrtesten Herrn Sohn,
wie auch meiner gnädigen Frau Tochter zum Schönsten, und ver-
hoffe, der Herr Secretarius als Zeug, daß ich meine Roketa und
Alba in Weihung den Brunnens ziemlich verdorben, wird seine ihm
mitgegebene Commiſſion allbereits fleißig verrichtet haben.
Wobei ich mich nochmalen schönstens empfehle. Verbleibe

Euer Liebden meinem hochgeehrtentem Herrn Sohne
dienstergebenster Diener

Johann Bischof zu Königgrätz.

Chrast, den 15. Octobris 1684.

P.S. Dieweilen ich in Willens, zu künftiger ewiger Gedächtniß
eine schöne Säulen mit dem Bild meiner Unser Lieben Frauen,
welche bei Weihung des Elbbrunns auf dem Altar gestanden, auf-
richten zu lassen mit gewissen Inscriptionen, als habe solche
hiemit Euer Liebden communiciren. wollen, ganz freundlich bit-
tend, im Fall selbige etwan, einen erfahrenen Bildhauer oder
Steinmetz etwan zu Hoheneib haben, wir denselbigen zu dieser
Arbeit vergünstigen und erlauben, damit er wegen dieser Mate-
rie mit wir schließen und diese weine gute Intention beför-
dern helfen könne.

Bei Weihung des Elbbrunns auf dem Krkonosch sind folgende Per-
sonen dabei gewesen den 19. Septembris 1684:

Von der Herrschaft Starckenbach:

Herr Hauptmann Friedrich Heißler.

Aus der Gemein Rochlitz:

Der Richter David Schier.
Christoph Großmann, Geschworener.
Paul Preißler, Glasmeister.
Gregor Wuntsch, Wustiger.
Elias Hampel, Chalupner.
Christoph Langer, Bauer.
Hanna Fischer, Bauer.
Georg Pfeiffer.
Christoph Palmke.

Christoph Nießer.
Georg Preißler.
Theophil Dont..
Georg Sacher, Oberförster.
Christian Schrötter.
Wenzel Hartig.
Jeremias Schauwald.
Martin Stiger.
Daniel Dont.
Georg Knappe, Geschworne.
Adam Wießner,
Wolf Schier, Chalupner.
Elias Preißler, Glasmacher.
Georg Duffke.
Theophil Seidl.
Wenzel Seidl.
Georg Gebert.
Christian Sacher.

Von der Herrschaft Hohenelb:

Herr Secretari Johann Ludwig.
Johann Ferdinand Khrön, Burggraf.
Georg Ernst Güntschel, Burger.
J. Haid, Richter.
Georg Gimaneck, Eisenschreiber.
Adam Erben, Jungrichter.
Ambrosius Tauchen.
Banns Wießner, Richter in Schreibendorf.
Martin Bradler, Schütz.
Tobias Wagner, Bauer.
Hanns Mollemus, Burger.
Onothes Bradler, Schütz.
Adam Hantke, Förster.
Christoph Porschnitzer, Chalupner.